

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 17. Juni 1971

Tagesordnung

1. Anmeldegesetz Polen
2. Abkommen mit Portugal zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
3. Entgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
4. Einkommensteuergesetznovelle 1971
5. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
6. Erste Lesung: Herabsetzung des Volljährigkeitsalters

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 3440)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Soronics (889/M, 944/M), Dr. Fiedler (888/M), Dr. Kranzlmayr (934/M), Regensburger (892/M, 906/M), Dr. Mock (937/M), Ortner (926/M), Thalhammer (927/M), Josef Schlager (928/M), Jungwirth (938/M), Staudinger (898/M), Dr. Scrinzi (875/M), Anton Schlager (896/M) und Linsbauer (900/M) (S. 3440)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3451 und S. 3475)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (335 d. B.): Anmeldegesetz Polen (448 d. B.)
Berichterstatter: Landmann (S. 3453)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3453)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (374 d. B.): Abkommen mit Portugal zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (449 d. B.)
Berichterstatter: Lukas (S. 3453)
Genehmigung (S. 3454)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (378 d. B.): Entgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (450 d. B.)
Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 3454)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3454)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (62/A) der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen und über den Antrag (64/A) der Abgeordneten Peter, Graf und Genossen: Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 (452 d. B.)
Berichterstatter: Sandmeier (S. 3455)
Redner: DDr. König (S. 3455), Doktor Broesigke (S. 3457), Erich Hofstetter (S. 3458) und Dr. Scrinzi (S. 3460)
Annahme der Einkommensteuergesetznovelle 1971 (S. 3462)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (19/A) der Abgeordneten Machunze und Genossen: Neuerliche Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (453 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 3462)
Redner: Stohs (S. 3462), Maria Metzker (S. 3464) und Melter (S. 3467)
Annahme der Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (S. 3468)

Erste Lesung des Antrages (58/A) der Abgeordneten DDr. König und Genossen: Herabsetzung des Volljährigkeitsalters

Redner: DDr. König (S. 3468), Schieder (S. 3471), Dr. Broesigke (S. 3473) und Bundesminister Dr. Broda (S. 3474)

Zuweisung (S. 3475)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Minkowitsch, Dr. Mussil, Machunze und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über eine Verbilligung von in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendetem Treibstoff (Land- und forstwirtschaftliches Treibstoffverbilligungs-Gesetz) (81/A)

Anfragen der Abgeordneten

Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend AI-Kredite zum Ankauf zur Besitzaufstockung (705/J)

Robak, Müller, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Errichtung eines Zollamtes erster Klasse in Eisenstadt (706/J)

Lukas, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Ausbau der Höheren technischen Lehranstalt Klagenfurt (707/J)

Regensburger, Dr. Keimel, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Novellierung des ASVG (708/J)

Dr. Broesigke, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend gesetzliche Regelung der Gebührenbefreiung im Kleinwohnungsbau (709/J)

3440

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**.

zuständigen Ausschuß — das könnte meiner Auffassung nach der Verfassungsausschuß sein — im Parlament einen kurzen Bericht über die Situation gibt?

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Fragestunde

Präsident: Ich beginne pünktlich um 9 Uhr mit der Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Soronics (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

889/M

Haben Sie Beweise für die Behauptung des Bundesministers für Landesverteidigung Lütgendorf, wonach die NDP von Westdeutschland Weisungen erhält („Kurier“-Morgenausgabe 2. Juni)?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres **Rösch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die österreichische Staatspolizei überwacht und überprüft, wie Sie selbst aus Ihrer Amtszeit ja wissen, sehr aufmerksam die Tätigkeit der verschiedenen politisch extremen Gruppen, darunter auch alle Publikationen, Presseerzeugnisse und Sonstiges. Aus diesen Presseerzeugnissen insbesondere und Publikationen ist der zwingende Schluß abzuleiten, daß die von Ihnen genannte radikale Gruppe sehr starken geistigen Beeinflussungen aus dem Ausland unterliegt.

Präsident: Herr Abgeordneter Soronics.

Abgeordneter **Soronics**: Herr Bundesminister! Ich bin mir dessen vollkommen bewußt, daß aus verschiedenen Zeitungsnachrichten Schluß gezogen werden können. Ich bin aber der Meinung, daß diese Frage so hochbrisant ist — besonders wenn von Weisungen aus Westdeutschland gesprochen wird —, daß dazu der zuständige Bundesminister doch etwas sagen sollen und nicht ein anderer Ressortminister hier in der Öffentlichkeit eine Behauptung aufstellt.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Wenn sich die Situation tatsächlich in der letzten Zeit so verschärft haben sollte, wäre es da mit Rücksicht auf das Ausland nicht zweckmäßig, wenn der Herr Bundesminister im entsprechenden Zeitpunkt dem

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch**: Ich bin selbstverständlich gerne bereit, dem zuständigen Ausschuß eine Information zu geben, möchte aber betonen, Herr Abgeordneter, daß dieser Verdacht und diese Schlüsse der geistigen Beeinflussungen nicht nur auf die letzte Zeit zurückzuführen sind, sondern eigentlich schon seit Bestehen dieser politischen Gruppe aufzutreten scheinen. Eine Reihe von Unterlagen beweist, daß das schon die ganzen Jahre zurückreicht.

Präsident: Herr Abgeordneter Soronics.

Abgeordneter **Soronics**: Herr Bundesminister! Sie haben insofern recht, als besonders vom Ausland diese Behauptungen immer wieder aufgestellt wurden und daß bisher — nicht also in den letzten Jahren — immer wieder die Behauptung aufgestellt wurde; ich glaube aber, daß ein schlüssiger Nachweis, daß hier eine Beeinflussung direkt erfolgt, nicht erbracht werden kann. Mich hat besonders dieser Passus im „Kurier“ interessiert, daß bei der Staatspolizei schlüssige Beweise vorliegen sollen.

Aus Ihren Ausführungen entnehme ich, daß Sie auch auf Grund der Zeitungsnachrichten als Beweis diesen Schluß ableiten.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, ob Sie diese Zusage, die Sie bei der zweiten Beantwortung gemacht haben, nämlich im gegebenen Zeitpunkt im Ausschuß einen entsprechenden Bericht zu erstatten, aufrecht erhalten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch**: Ich halte das aufrecht, daß ich eine derartige Auskunft gerne geben will. Ich möchte aber noch ergänzend sagen, daß es, wie ich glaube, noch weitere Beweise gibt. Wie insbesondere aus den Meldungen der Jahre 1968 und 1969 hervorgeht, haben wiederholt Herren dieser Organisation an Veranstaltungen in Deutschland sehr aktiv teilgenommen, und es ist wohl anzunehmen, daß dabei auch gewisse Absprachen erfolgt sind.

Präsident: Die 2. Anfrage wurde zurückgezogen.

3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

888/M

Wie viele Personen konnten bei der letzten Wahl zum Nationalrat ihr Wahlrecht auf Grund von Krankheit, Gebrechlichkeit oder vorübergehenden Auslandsaufenthaltes nicht ausüben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei der letzten Wahl des Nationalrates am 1. März 1970 betrug die Anzahl der Nichtwähler im ganzen Bundesgebiet nach den vorliegenden Statistiken 367.106. Um Ihre Anfrage beantworten zu können, müßte eine Befragung dieser 367.000 Nichtwähler erfolgen, aus welchen Gründen sie nicht an der Wahl teilgenommen haben. Für eine solche Befragung fehlt mir aber sowohl die gesetzliche Möglichkeit als auch — und das möchte ich offen sagen — das notwendige Personal, um das durchzuführen. Ich bin daher nicht in der Lage, diese Frage auch nur annähernd konkret zu beantworten.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Bekanntlich besteht in drei Bundesländern Wahlpflicht. Verfügt Ihr Ministerium über Unterlagen, ob in diesen Bundesländern diesbezügliche Aufzeichnungen bestehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Soweit mir bekannt ist, gibt es in diesen Bundesländern darüber keine Statistiken. Man müßte bei den Bezirkswahlbehörden beziehungsweise den Bezirksverwaltungsbehörden, die für die Einhaltung der Wahlpflicht zuständig sind, Erhebungen durchführen, ob sie überhaupt überprüft haben, und wenn ja, was diese Überprüfung ergeben hat. Auch dieser Verwaltungsaufwand ist ziemlich groß.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, etwa stichprobenartig in gewissen Schwerpunktgebieten durch Ihr Amt bei den zuständigen Bezirkswahlbehörden solche Erhebungen durchführen zu lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Ich bin gern bereit, Herr Abgeordneter, diese Frage daraufhin anzusehen, ob das überhaupt möglich ist. Ich kann momentan nicht sagen, ob sich — ich sage es noch einmal — der Aufwand überhaupt lohnt; denn eine stichprobenweise Überprüfung ergibt ja kein Bild, wie es allgemein aussieht. Wenn es auch in drei Bundesländern dann unter Umständen gewisse Anhaltspunkte gibt, so ist es in den übrigen sechs Bundesländern, die die überwältigende Mehrheit der österreichischen Wahlberechtigten stellen,

wahrscheinlich nicht möglich, daraus dann Schlüsse zu ziehen. Aber ich werde das noch einmal ansehen.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Soronics (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

944/M

Wurden in Ihrem Ressort Untersuchungen angestellt, wie hoch sich die im Zuge der Demonstrationen gegen den Herrn Verteidigungsminister Lütgendörfer entstandenen Sachschäden belaufen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund Ihrer Anfrage habe ich die Berichte einholen lassen. Die Schäden, die direkt bei der Demonstration in Wien verursacht wurden, belaufen sich auf ungefähr 130 S durch zwei eingeschlagene Fensterscheiben. Indirekt im Zusammenhang mit der Demonstration stand das Bekleben von Auslagenfenstern mit Plakaten. Über diese Schäden liegen derzeit nur Schätzungsziiffen vor, die insgesamt auf ungefähr 60.000 S lauten.

Präsident: Herr Abgeordneter Soronics.

Abgeordneter **Soronics:** Herr Bundesminister! Zu diesem Zeitpunkt haben ja auch in anderen Bundesländern Demonstrationen stattgefunden. Sind Sie in der Lage, zu sagen, wie dort die Sachschäden aussehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Nach den mir vorliegenden Meldungen hat es in den anderen Bundesländern keine Schäden gegeben.

Präsident: Herr Abgeordneter Soronics.

Abgeordneter **Soronics:** Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß die Aussage, daß in Salzburg dieser Brand mit der Demonstration nicht in Zusammenhang steht, richtig ist. Ich hätte nur die Frage: Ist bei diesen Demonstrationen vorher schon feststellbar gewesen, besonders in Salzburg, daß es zu irgendwelchen Sachbeschädigungen kommen könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Derartige Meldungen lagen der Bundespolizeidirektion Salzburg nicht vor. Ich möchte noch einmal ausdrücklich feststellen, daß alle Erhebungen klar erwiesen haben, daß die in Salzburg ausgebrochenen Brände mit der Demonstration in keinerlei Zusammenhang gestanden sind.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

3442

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

934/M

Welche Maßnahmen auf dem Personalsektor haben Sie in die Wege geleitet, um eine reibungslose Durchführung des Strafvollzugsgesetzes 1969 zu gewährleisten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier! Das schwierigste Problem bei der Durchführung des Strafvollzugsgesetzes, zweite Etappe, ist — das ist uns ja bekannt und hier im Hohen Haus wiederholt erörtert worden — die sogenannte Bewegung im Freien für Häftlinge auch an Sonn- und Feiertagen. Wir haben gemeinsam hier diese Bestimmung beschlossen, und wir wollen sie ja auch durchführen, weil Österreich nahezu der letzte Kulturstaat Europas ist, wo es eine Bewegung von Häftlingen an Sonn- und Feiertagen nicht gibt; bis 1938 gab es das auch in Österreich.

Ich möchte Ihnen dreierlei dazu sagen: Wir werden das Strafvollzugsgesetz auch in diesem Punkt durchführen, wir werden im Einvernehmen mit der Personalvertretung und dem Zentralkausschuß der Justizwachebeamten vorgehen, und ich habe am 5. Juli eine neuerliche Besprechung mit dem Zentralkausschuß, wo wir dann sehen werden, wie wir das zur Verfügung stehende Personal aufteilen können.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmaier**: Herr Bundesminister! Bitte eine weitere Frage: Haben Sie nun genaue Berechnungen, wie viele zusätzliche Justizwachebedienstete erforderlich sind, um die zweite Etappe des Strafvollzugsgesetzes ohne Leistung von zusätzlichen Überstunden durch die derzeitigen Justizwachebediensteten durchführen zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Die Berechnungen auf Grund der Verhandlungen mit dem Zentralkausschuß bewegen sich zwischen 250 und 300 Justizwachebeamten. Davon haben wir im Dienstpostenplan 1971 zusätzlich 120 Dienstposten vom Nationalrat bewilligt erhalten. Um deren Aufteilung geht es ja. Wir werden aber im Jahre 1972, wie ich hoffe, eine so hohe Anzahl von Dienstpostenvermehrungen — das ist eben auf Grund des Gesetzes unvermeidlich — bewilligt erhalten, als wir überhaupt aufnehmen können. Danach müssen wir dann vorgehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmaier**: Haben sich in diesem Jahr, als 120 Dienstposten bewilligt wurden, Schwierigkeiten ergeben, so viele Bewerber zu finden, und was werden Sie machen, um die notwendige Anzahl von Bewerbern für das nächste Jahr zu bekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Erfreulicherweise haben wir bis jetzt noch keine Schwierigkeiten gehabt, die bewilligte Anzahl von Dienstposten auch tatsächlich besetzen zu können. Es ist der Dienst in der Justizwache bis auf die zwei westlichsten Bundesländer so attraktiv, daß wir genügend Bewerber finden. Wir können sogar über die heuer bewilligte Anzahl hinausgehen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 6. Anfrage wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

892/M

Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium ergreifen, um im Jahre 1972 mehr Mittel für die Gewährung erweiterter Bezugsvorschüsse an Pflichtschullehrer zur Verfügung stellen zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Gratz**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die in Aussicht genommene Erhöhung für 1972, die ich ziffernmäßig noch nicht präzisieren kann, wird durch zwei Komponenten hervorgerufen werden.

Die erste ist die, wie Sie wissen, daß die Höhe der Kreditmittel für Bezugsvorschüsse auf Grund der Lehrerdienstposten und der dafür notwendigen Aufwendungen berechnet wird. Wenn die Zahl der Lehrerdienstposten steigt, was an sich auf Grund der steigenden Schülerzahlen anzunehmen ist, wird sich die Gesamtsumme erhöhen, ohne daß dadurch allerdings die Kopfquote erhöht wird.

Andererseits wurde bisher die Höhe des Kredites mit 1 Prozent des Personalaufwandes festgesetzt. Das Finanzministerium hat nun für das nächste Jahr einer Erhöhung dieser Berechnungsgrundlage auf 1,125 Prozent, das heißt einer Erhöhung um ein Achtel, zugesagt, was doch eine wesentliche Verbesserung darstellt.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger**: Herr Bundesminister! Es war sicher eine administrative Erleichterung, daß Sie die Kreditgewährung

Regensburger

im Hinblick auf den erweiterten Bezugsvorschuß an die Länder delegiert haben.

Darf ich bitte fragen: Ist Ihnen bekannt, wie viele Ansuchen im Jahre 1970 nicht bewilligt werden konnten, weil die nötigen Kreditmittel nicht vorhanden waren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Herr Abgeordneter! Die Zahl kann ich Ihnen leider nicht nennen. Ich habe aber in diesem Zusammenhang von meiner zuständigen Abteilung die Information erhalten, daß im Jahr 1970 die Erledigung der Anträge ja noch zentral erfolgte und daher im Jahr 1970 ein gewisser Ausgleich der einzelnen Länderquoten möglich war; das heißt, einzelne Bundesländer haben nicht ihre Quote ausschöpfende Anträge gestellt. Dadurch war es möglich, die Anträge aus anderen Ländern besser zu berücksichtigen. Durch die Verwaltungsvereinfachung, die wir vorgenommen haben, das heißt die Ermächtigung der Landeslehrerdienstbehörden, diese erweiterten Bezugsvorschüsse für Wohnungszwecke selbst zu vergeben, ist es nun dazu gekommen, daß im heurigen Jahr tatsächlich sehr große Engpässe auftreten, weil jedes Land die ihm zugesprochenen Mittel in eigener Verantwortung ausschöpft.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen bekannt, daß einzelne Bundesländer — darunter auch das Land Tirol — an ihre Beamten erweiterte Bezugsvorschüsse in der Höhe von 50.000 S gewähren. Die Lehrer finden sich nun hintangestellt. Sie sind Landesbeamte, werden aber vom Bund besoldet, wobei das Land 10 Prozent zur Besoldung beisteuert. Sie finden sich hintangestellt bei der Gewährung beziehungsweise bei der Möglichkeit des Erlangens von erweiterten Bezugsvorschüssen in der Höhe von 50.000 S. Beim Bund besteht ja eine Limitierung mit 30.000 S.

Wurden in Ihrem Ressort Überlegungen dahin gehend angestellt, ob man nicht auch zu einer Aufstockung dieses erweiterten Bezugsvorschusses kommen könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Ja, Herr Abgeordneter, solche Überlegungen wurden angestellt. Ich habe auch persönlich den Lehrervertretern, Gewerkschaft und Personalvertretung, erklärt, daß ich mich für eine Erhöhung einsetzen werde, weil auch dem Unterrichtsministerium bekannt ist, daß der Lehrermangel, der ja gebietsweise auftritt, nur zum Teil ein Mangel an Lehrern an sich ist, zum Teil aber durch die Tatsache bedingt ist, daß die Beschaffung von Wohnungen für Lehrer sehr schwierig ist.

Wir haben auf diesem Gebiete zwei Maßnahmen vorgesehen: erstens den Versuch, eine Erhöhung dieser erweiterten Bezugsvorschüsse, also eine Erhöhung der Summe, wie Sie gesagt haben, zu erreichen; und zweitens überhaupt besonders für junge Lehrer unter Umständen in größerem Ausmaß vom Ministerium aus mit Hilfe der BUWOG Wohnungen zu errichten, die dann an Junglehrer vermietet werden, damit diese auch die Möglichkeit sehen, ohne großen Kapitaleinsatz später unter Umständen ihren Dienstplatz zu wechseln.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mock (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

937/M

Welcher Prozentsatz des Bruttonationalproduktes soll bis 1974 für Forschungsausgaben aufgewendet werden?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Mock! Wie Sie wissen, werden die Ausgaben für Forschung im Jahre 1971 etwa 2,8 Milliarden oder 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes betragen.

In der laufenden Dekade soll der Anteil für Forschung und Entwicklung in Österreich auf 1,5 bis 2 Prozent des Bruttonationalproduktes gesteigert werden, um den Stand der vergleichbaren Industriestaaten auf dem Gebiete der Forschung und Entwicklung zu erreichen.

Diese Zielprojektion ist in dem dem Parlament übergebenen vierten Forschungsbericht 1971 enthalten.

In den nächsten Jahren soll der Forschungsaufwand in Österreich, in Prozenten des Bruttonationalproduktes ausgedrückt, wie folgt steigen: 1972 auf 0,8 Prozent, 1973 auf 0,89 Prozent, und 1974, in dem Jahr, das Gegenstand Ihrer Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ist, soll der Forschungsaufwand 1 Prozent des Bruttonationalproduktes betragen.

Zur Erreichung dieses Ziels wird eine durchschnittliche Steigerung der Ausgaben des Staates um 18 bis 22 Prozent für Forschung und Entwicklung notwendig sein.

Von mir wurde ein Projektteam „Österreichische Forschungskonzeption“ eingesetzt, dessen eine Untergruppe sich auch mit der Erarbeitung dieses längerfristigen Finanzie-

3444

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

rungskonzeptes beschäftigt, wobei in den nächsten Wochen die Ausarbeitung vorliegen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. **Mock:** Frau Bundesminister! In meiner ersten Frage möchte ich gerne in Erfahrung bringen, welche Überlegungen Sie veranlaßt haben, sich das Ziel, rund 1,5 Prozent des Bruttonationalproduktes als Forschungsaufwendungen zu erreichen, erst für das Jahr 1980 zu setzen — die vorhergehende Regierung hatte sich dieses Ziel bereits für 1976 gesetzt! —, wodurch es praktisch zu einer Reduzierung der Bemühungen um eine Erhöhung der Forschungsförderungsmittel kommt?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Es ist mir sehr wohl bewußt, daß nach dem dritten Forschungsbericht 1970 der Prozentsatz von 1,5 bis 2 Prozent nach Ihren Vorstellungen bereits 1976 erreicht sein sollte. Das bedeutet nach den Aussagen Ihres Forschungsberichtes Ausgaben in der Höhe von 8,4 bis 11,2 Milliarden. Wir haben auf einer etwas realistischeren Basis die Berechnungen revidiert, wie das ja immer wieder vorkommt, und waren der Meinung, daß es 1976 möglich sein wird, 6,3 bis 7,4 Milliarden Forschungsausgaben anzupreisen. Das würde ja für den Bund immerhin für 1974 2,4 Milliarden und für 1976 3,6 Milliarden bedeuten. Wir haben also versucht, aus der laufenden Entwicklung für die künftige Entwicklung realistische Berechnungen zugrunde zu legen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. **Mock:** Frau Bundesminister! Nach Ihren vorhergehenden Bemerkungen ist eine jährliche Steigerungsrate von ungefähr 18 bis 22 Prozent notwendig.

Nach dem Forschungsbericht 1971, Seite 28, liegt bezüglich der staatlichen Mittel von 1970 auf 1971 eine Steigerung um ungefähr 14 Prozent vor, während im vorhergehenden Jahr, von 1969 auf 1970, nach der gleichen Statistik eine Steigerung um 16 Prozent vorliegt. Außerdem wurde anläßlich der Arbeiten der letzten Wochen in Ihrem Ministerium festgestellt, daß man in den ersten Jahren einen noch höheren Satz als 18 bis 22 Prozent anstreben müßte.

Werden Sie daher im kommenden Budget 1972, da wir ja nicht einmal in diesem Jahr diesen Prozentsatz von 18 bis 22 Prozent erreicht haben, einen Steigerungssatz von rund 30 Prozent sicherstellen, um realistischerweise das Endziel, 1,5 Prozent bis 2 Prozent des Bruttonationalproduktes, noch für das Ende der Dekade anstreben zu können?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, welche Tabelle Sie meinen. Tatsache ist — das wurde auch bei der Budgetdebatte immer wieder betont —, daß zwischen 1970 und 1971 der Steigerungsprozentsatz der Bundesausgaben für Forschung 17 Prozent war. Das reichte annähernd an die neuen Berechnungen heran.

Ich werde sicherlich bemüht sein, für das Jahr 1971 auf 1972 den hier von uns selber angegebenen Prozentsatz zu erreichen und nach Tunlichkeit sogar etwas zu überschreiten.

Präsident: Danke, Frau Bundesminister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ortner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

926/M

Wann ist mit dem Ausbau der Bundesstraße Ried/Innkreis nach Braunau/Inn als Schnellstraße zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im neuen Entwurf des Bundesstraßengesetzes ist unter der Bezeichnung S9 die Innviertler Schnellstraße, und zwar von der Innkreis-Autobahn bei Ried zur Staatsgrenze bei Braunau vorgesehen. Die ersten diesen Schnellstraßenzug betreffenden Studien und Planungen sind bereits in Auftrag gegeben worden.

Wann aber mit der Ausführung dieses Vorhabens zu rechnen ist, kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen, da ja, wie Sie selber wissen, der Entwurf für das neue Bundesstraßengesetz vom Nationalrat noch nicht verabschiedet wurde.

Präsident: Herr Abgeordneter Ortner.

Abgeordneter **Ortner:** Herr Bundesminister! Wenn es zur Realisierung dieses sicherlich bedeutungsvollen Projektes kommt, so wird zwangsläufig die Schnellstraße Ried—Braunau in ihrer Trassenführung grundlegend verändert werden müssen. Dies bedingt aber, daß entscheidende Grundeinlöseverhandlungen vorgenommen werden müssen, die sicherlich auch von der Kostenseite her enorm sein werden.

Ich möchte Sie jetzt fragen, Herr Bundesminister: Sind solche Grundeinlöseverhandlungen schon in Angriff genommen, kann man heute schon prophylaktisch übersehen, wie hoch die Kosten sein werden oder wie hoch

Ortner

sich die Gesamtkosten dieser Schnellstraße annähernd stellen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß die Schnellstraße nicht auf der bisherigen Straßenstrasse wird liegen können. Aber Grundeinlöseverhandlungen können erst durchgeführt werden, wenn die rechtliche Voraussetzung für diese Schnellstraße geschaffen sein wird, das ist einmal a) die Verabschiedung des neuen Bundesstraßengesetzes und die Aufnahme dieser S 9 eben in ein neues Bundesstraßengesetz und b) zumindest das Vorliegen eines generellen Projektes, das ja dann erst im Detail erarbeitet werden kann.

Es kann daher im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Grundeinlöseverhandlungen geben, und es sind auch noch keine Kostenschätzungen über die Höhe des dafür erforderlichen Aufwandes vorhanden.

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

906/M

Welche Sanierungsmaßnahmen sind im Jahre 1971 für die Ötztalbundesstraße vorgesehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter Regensburger! Im Bauprogramm 1971 ist für den Ausbau der Ötztalbundesstraße ein Kreditansatz für Vorarbeiten zur Verwirklichung einer Umfahrung von Umhausen und für Vorarbeiten zum Neubau einer Brücke bei Habichen in der Höhe von je 1 Million Schilling vorgesehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger:** Das bedeutet also eine Vorsorge für das Jahr 1971 in der Höhe von 2 Millionen Schilling. Wie vereinbart sich nun, Herr Bundesminister, die Voraussage im „Arbeitsbehelf“, früher „Erläuternde Bemerkungen“, zum Budget 1971, wo ausgeführt ist: Voraussichtliches Bauprogramm Ötztalbundesstraße 1971: 4½ Millionen Schilling? Ich bitte um Aufklärung dieser differenten Erklärungen oder Aussagen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! In diesem Behelf zum Budget sind nicht nur Ausbaumaßnahmen für neue Straßenstücke, sondern überhaupt Gesamtaufwendungen, also auch für Instandsetzungen und so weiter, enthalten. Allerdings ist es natürlich auch so, daß sich im Laufe des Jahres oder zu

Beginn eines Jahres nach neuerlichen Verhandlungen mit den entsprechenden Ländern auch noch gewisse Verschiebungen innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Ansätze ergeben können. Teilweise liegt es auch daran, daß die Detailplanungen, die baureifen Pläne, nicht so zeitgerecht fertiggestellt werden können, wie wir es alle wünschen würden. Die Länder, aber auch der Bund, vor allem aber die Länder, leiden ja auch an Personalmangel gerade auf diesem Gebiete, und ich wäre sehr glücklich, wenn wir zu einem System der Vorratsplanung kämen und von dem augenblicklich uns allen auferlegten System wegkämen, daß wir nach Fertigstellung eines Projektes schon auch die Verwirklichung in Angriff nehmen müssen.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger:** Es ist Ihnen bekannt, Herr Bundesminister, daß die Tiroler Landesregierung der Bundesregierung im Jahre 1970 ein Tiroler Memorandum vorgelegt hat. In diesem werden auch die dringlichsten Straßenwünsche angeführt. Für die Ötztalbundesstraße werden Ausbaumaßnahmen in den Jahren 1970 bis 1974 in der Höhe von rund 80 Millionen Schilling als notwendig erachtet.

Wenn ich Sie nicht überfordere, Herr Bundesminister, stelle ich die Anfrage, ob Sie in der Lage sind, eine wenigstens beiläufige Erklärung abzugeben, wieviel Bundesmittel Sie voraussichtlich bis zum Jahre 1974 für die Ötztalbundesstraße zu investieren in der Lage sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis dafür, daß es überhaupt nicht möglich ist, etwa für jeden in Österreich gelegenen Bundesstraßenzug bis zum Jahre 1974 auch nur annähernd das Volumen der Finanzmasse, die für diesen betreffenden Straßenzug bis dahin zur Verfügung stehen wird, zu nennen. Ich darf darauf verweisen, daß wir ja jetzt derzeit im Verein mit allen Bundesländern ein Schwerpunkttausbauprogramm des Bundesstraßenbaues erarbeiten, und die Zuteilung der Mittel oder die Finanzierung wird sich ja danach richten, welche Schwerpunkte sich als Prioritäten im Rahmen dieser derzeit laufenden Untersuchungen, Beratungen und Ausarbeiten ergeben werden. Es wäre daher, glaube ich, nicht seriös, wenn man jetzt, gerade im Stadium dieser Arbeiten, losgelöst von den Überlegungen dieses Kontaktkomitees, einzelne Straßenzüge besonders nennen würde.

3446**Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971**

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Thalhammer (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

927/M

Entspricht es den Tatsachen, daß für den Neubau des Bundesgymnasiums in Gmunden zu wenig Mittel vorgesehen sind und dadurch der Baufortschritt gehemmt ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Für den Neubau des Bundesgymnasiums in Gmunden steht für 1971 eine Baurate von 10 Millionen Schilling zur Verfügung. Bis 10. Mai wurden durch das Amt der oberösterreichischen Landesregierung lediglich 625.000 S davon in Anspruch genommen. Es entspricht daher keineswegs den Tatsachen, daß für dieses Bauvorhaben zuwenig Mittel vorgesehen sind und dadurch der Baufortschritt gehemmt wäre.

Präsident: Herr Abgeordneter Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer:** Herr Bundesminister! Der Baufortschritt am Gymnasium in Gmunden wird von der oberösterreichischen Schulverwaltung, von den Spitzen der oberösterreichischen Schulverwaltung, bei öffentlichen Anlässen immer als schlechtes Beispiel im Vergleich zu anderen Bauvorhaben hingestellt. Sehen Sie, wenn es finanzielle Gründe nicht sind, andere, zum Beispiel Gründe in der Konzeption, in der Bauweise oder auch im Einsatz der Baufirmen, daß dieser Vorwurf der oberösterreichischen Schulverwaltung gerechtfertigt wäre?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich sage noch einmal: An den finanziellen Mitteln liegt das nicht; denn dafür ist für das heurige Jahr ausreichend vorgesorgt. Wir haben jetzt etwa die Hälfte des Jahres, und es stehen nach den mir gegebenen Informationen noch mehr als 9 Millionen Schilling für diesen Bau zur Verfügung. Wenn es an etwas anderem liegt, dann bin ich gerne bereit, das zu untersuchen. Aber es wäre sicherlich Sache des Landes Oberösterreich, darauf zu dringen, daß die Firma, die mit der Ausführung dieses Baues betraut wurde, auch entsprechend zügig arbeitet.

Präsident: Herr Abgeordneter Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer:** Herr Bundesminister! Liegt bei Ihrem Ministerium ein Baufortschrittsplan auf, und wenn ja, liegt der Baufortschritt im Rahmen dieses Planes?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Im Rahmen der Bauverträge, die wir abschließen, ist ein absoluter Fertigstellungstermin für die mit der Ausführung betrauten Firmen verpflichtend vorgeschrieben; im Rahmen dieses Terminplanes gibt es natürlich auch Teilstufenfertigstellungen. Ich bin im Augenblick überfragt, wieweit jetzt im konkreten Fall der Baufortschritt am Bundesgymnasium in Gmunden hinsichtlich des Zeitablaufes mit den ursprünglichen Planungen übereinstimmt.

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schlager (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

928/M

Besteht im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik eine Forschungsstelle für den Straßenbau?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Derzeit besteht im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik keine Forschungsstelle für den Straßenbau. Ich beabsichtige aber, nach Inkrafttreten des neuen Bundesstraßengesetzes, das ja auch Mittel für Forschungsvorhaben im Straßenbau freimachen soll, im Rahmen der Bundesversuchsanstalt Arsenal eine eigene Abteilung für die Straßenforschung einzurichten.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager:** Herr Bundesminister! Beabsichtigen Sie auch, im Rahmen dieser Forschungsstelle Versuchsstrecken anzulegen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ja, ich bin durchaus der Meinung, daß im Rahmen der Forschung Versuchsstrecken mit Hilfe dieser Mittel gebaut werden sollen.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager:** Herr Bundesminister! Können Sie einen Zeitpunkt nennen, wann ungefähr mit diesen Arbeiten begonnen werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Wir verhandeln derzeit in einem Unterausschuß des Bautenausschusses das neue Bundesstraßengesetz, und ich hoffe, daß dieses Gesetz noch in der Frühjahrssession des Hohen Hauses zum Gesetz erhoben wird. Sobald dieses Gesetz Gesetzeskraft erlangt hat, wird mit den Arbeiten begonnen werden.

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

3447

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Jungwirth (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

938/M

Bis wann ist mit dem Baubeginn der Umfahrung Telfs zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die zu Jahresbeginn vorliegenden generellen Studien mit sechs Varianten für den Bau einer Umfahrung von Telfs im Zuge der Wiener Bundesstraße einschließlich der Errichtung einer neuen Innbrücke wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik sofort geprüft und anschließend die weitere Projektierung freigegeben. Die Umfahrung ist mit dem Bau einer künftigen Inntalautobahn zwischen Innsbruck und Landeck in engem Zusammenhang und bedarf daher einer eingehenden sowie koordinierten Planung.

Ich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinen genauen Bautermin bekanntgeben, weil diese Detailplanung noch nicht vorliegt.

Präsident: Herr Abgeordneter Jungwirth.

Abgeordneter Jungwirth: Herr Bundesminister! Sehen Sie eine Möglichkeit, dahin gehend zu wirken, daß die Landesbaudirektion die Detailplanung beziehungsweise die Grundablösung so rechtzeitig abschließt, daß noch heuer im Spätherbst mit dem Bau der notwendigen Innbrücke gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Mir ist die besondere kritische Situation in diesem Bereich aus eigener Anschauung bekannt. Wir haben daher auch bereits im Jahre 1971 Mittel reserviert, um möglichst noch im heurigen Jahr mit dem Bau beginnen zu können. Die Gesamtkosten dieser Umfahrung werden mit etwa 30 Millionen Schilling geschätzt. Für die notwendigen Vorarbeiten und vielleicht für den Beginn im heurigen Jahr wurden 3 Millionen Schilling reserviert. Die Finanzierung sollte im nächsten Jahr mit 10 Millionen und im übernächsten Jahr mit 17 Millionen Schilling fertiggestellt sein.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Staudinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

898/M

Welche Maßnahmen wurden im Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffen, um die noch offenen Forderungen des Kriegsopfer-Reformprogramms 1964 zu erfüllen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Ihnen bekannt ist, finden seit mehreren Monaten Beratungen mit den Vertretern der Zentralorganisation in meinem Ministerium statt. Seit Februar 1971 sind insgesamt acht solche Beratungen und Besprechungen durchgeführt worden. Die letzte größere fand am 27. Mai statt, wenn ich von der gestrigen Aussprache Abstand nehme.

In diesen Besprechungen habe ich den Vorschlag gemacht — das war schon im Februar —, daß ich für eine Teilerfüllung des Programms 1964 eintrete im Rahmen der budgetären Möglichkeiten und nach den Grundsätzen, daß vorerst die sozialen Bedürfnisse und Belange berücksichtigt werden sollen, ehe man an eine Verbesserung des Entschädigungsprinzips schreitet.

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter Staudinger: Herr Vizekanzler! Im Hinblick auf die gestern zustandekommene Unterredung zwischen einigen Abgeordneten — bei den Abgeordneten war ich mit dabei — und Ihnen hat freilich meine Anfrage einen etwas eigentümlichen Charakter; denn gestern haben wir sehr gründlich über diese Angelegenheit geredet.

Herr Vizekanzler! Dennoch möchte ich die Zusatzfrage stellen. Ihnen ist ja bekannt, daß die Zentralorganisation der Kriegsopfer Österreichs schon bei der Erstellung des Renten-Reformprogramms 1964 an eine Realisierung dieses Reformprogramms in Etappen gedacht hat. Herr Vizekanzler! Werden Sie Ihrerseits eine Initiative ergreifen, daß die kommende nächste Novelle nicht für eine Etappe, sondern für mehrere Etappen gelten soll?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon am 24. Februar den Vertretern der Zentralorganisation versprochen — und ich bleibe dabei —, daß ich den Entwurf eines Drei- oder Vierjahres-Etappenprogramms für die Erfüllung des Programms, soweit die budgetären Möglichkeiten gegeben sind, vorlegen werde.

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter Staudinger: Sind Sie, Herr Vizekanzler, in der Lage, in etwa wenigstens anzugeben, wie viele Etappen notwendig sein werden, um das Reformprogramm 1964 zur Gänze zu erfüllen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Die Erfüllung des Reformprogramms — ich weiß, daß ich jetzt

3448

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Vizekanzler Ing. Häuser

ein sehr heißes Eisen angreife — ist meiner Meinung nach in drei und vier Etappen, wenn es eine volle Erfüllung sein soll, überhaupt nicht realisierbar. Die notwendigen Aufwände, die nach Schätzung der Zentralorganisation — Sie wissen das — dafür gegeben werden, sind dann für die letzte Etappe, auf den Stand von heute zurückgeführt, 4,2 Milliarden Schilling oder eine Erhöhung um 80 Prozent. Daß das nicht in drei bis vier Etappen möglich ist, glaube ich, ergibt sich aus der budgetären Situation.

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

875/M

Da die Gesundheitsvorsorge gemäß Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 12 B-VG als Bestandteil des Gesundheitswesens in die Kompetenz des Bundes fällt, frage ich Sie, ob Sie auf diesem Gebiet in Kürze zielführende Maßnahmen ergreifen werden.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In voller Übereinstimmung mit den Vertretern der Ärzteschaft bin ich der Meinung, daß sich die Fragen der Gesundenuntersuchung weitgehend behördlichen Regelungen entziehen, da es sich hiebei ja nicht um Verfügungen einer Behörde dem einzelnen gegenüber handeln kann, sondern um Vorkehrungen, deren Durchführung überwiegend von der Einsicht und vom Willen des einzelnen abhängt.

Aufgabe der Behörde ist es, im Zusammenwirken mit allen maßgebenden Faktoren, wie den ärztlichen Berufsvereinigungen und medizinischen Gesellschaften, durch gezielte Aktionen das Verständnis der Öffentlichkeit sowie des einzelnen für den Wert vorbeugender Untersuchungen zu wecken und diese selbst im Rahmen der gegebenen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten zu fördern.

In diesem Sinne hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung neben der Fortführung der bereits früher begonnenen Aktivitäten — so zum Beispiel auf dem Gebiet der Zahnskariesprophylaxe und der laufenden Impfprogramme und so weiter — neue Aktionen in die Wege geleitet.

Es wurden in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der medizinischen Wissenschaft, mit den Berufsorganisationen der Ärzte, mit den Gesundheitsbehörden in den Bundesländern sowie anderen maßgebenden Faktoren unter wesentlicher Heranziehung der Massenmedien Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung, beispielsweise zur

Früherkennung des Krebses sowie von Diabetes, vorbereitet und gefördert.

Durch die Herausgabe von mehreren Folgen der Druckschrift „Gesundheit sichern“ sowie von Merkblättern wurde versucht, das Verständnis und die Bereitschaft des einzelnen für die Durchführung von Gesundenuntersuchungen zu wecken.

Die Abhaltung von Aufklärungswochen diente neben der Warnung vor den Gefahren des Mißbrauches von Alkohol im besonderen dazu, die Öffentlichkeit auf die Gefährdung durch Suchtmittel aufmerksam zu machen.

Eine Wanderausstellung „Gesundes Volk“ machte weithin mit den Problemen vertraut, die durch diese Rauschmittel für den einzelnen und die Gemeinschaft entstehen.

Es ist beabsichtigt, diese Aktivitäten in Zukunft verstärkt fortzusetzen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Vizekanzler! Ich stimme Ihnen bei, daß in einer freien demokratischen Gesellschaft kein Bürger gezwungen werden kann, sozusagen gesund zu bleiben. Ich stimme weiters mit Ihnen überein, daß es eine vorrangige Aufgabe Ihres Ministeriums die ist, aufklärend und mahnend zu wirken. Aber die Aufklärung muß natürlich dann fruchtlos und erfolglos bleiben, wenn der aufgeklärte Bürger aus dem, was er bei dieser Gelegenheit erfuhr, keine praktischen Konsequenzen ziehen kann, weil die für die Gesundenuntersuchung, das heißt für die Gesundheitsvorsorge, für die Prophylaxe, notwendigen Einrichtungen in Ermangelung von Mitteln oder Personal nicht bestehen oder überfordert sind.

Nun ist gerade aus den Gesundheitsberichten Ihres Ministeriums zu entnehmen, daß Österreichs traurige Rekorde auf dem Gebiete des Gesundheitswesens aufzuweisen hat, an Krebssterblichkeit, an Hirngefäßkrankheiten, Sterblichkeit an Verdauungskrankheiten und so weiter. Die Selbstmordkurve hat in Österreich einen traurigen Rekord erklimmen, und in letzter Zeit nimmt die Säuglingssterblichkeit zu. Das alles sind Dinge, die verstärkter prophylaktischer Vorsorge bedürfen.

Herr Vizekanzler! Sind Sie bereit, im Rahmen der in Ihre Kompetenz fallenden Möglichkeiten auch materiell die Gesundenvorsorge zu unterstützen, und zwar mit zwei Schwerpunkten. Krankenhäuser und Kliniken können dieser Aufgabe nur entsprechen, wenn zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, und Gesundenvorsorge mit Breitenwirkung kann nur unter Mitwirkung

Dr. Scrinzi

der praktizierenden Ärzteschaft erfolgen. Sind Sie bereit, zu prüfen, ob Sie Möglichkeiten haben, hiefür materielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihnen ist bekannt, daß vom Dezember bis April Arbeitskreise die Probleme der sozialen Krankenversicherung beraten haben. Es ist ein sehr, sehr lang zurückliegendes Anliegen der sozialen Krankenversicherung, die Gesundheitsvorsorge mit in diesen Bereich aufzunehmen. Die Beratungen haben ergeben, daß die Ärzteschaft unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht bereit ist, eine solche zusätzliche Aufgabe mit zu übernehmen.

Ich habe in meiner ersten Anfragebeantwortung ausgeführt, daß Beratungen mit der zuständigen Interessenvertretung der Ärzte stattfinden, um Wege zu suchen und zu finden, die eine solche Untersuchung der Gesunden ermöglichen. Ich werde auch in einem gewissen Maße im kommenden Budget einen Antrag auf Verbesserung der Dotierung für das gesamte Gesundheitswesen und damit für vorbeugende Maßnahmen stellen. Ich möchte aber doch sehr klar aussprechen, daß es meiner Auffassung nach zurzeit unmöglich ist, etwa die Kosten von Gesundenuntersuchungen aus Mitteln des Bundes zu übernehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Vizekanzler! Ich nehme mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis, daß Sie Teilmaßnahmen in Erwägung ziehen. Ich kann mir vorstellen, daß sich das vor allem auf Ihre Kompetenz im Rahmen der Grundsatzgesetzgebung für das Krankenanstaltenwesen auswirken könnte, daß aber auch im Rahmen des in Ihre Kompetenz fallenden ASVG Möglichkeiten bestehen, für die Gesundheitsprophylaxe Mittel zu aktivieren.

Ich betone noch einmal: Eine Gesundheitsprophylaxe, welche sich vielleicht nur auf einzelne Gesundenuntersuchungsstellen, sei es an Krankenanstalten, Kliniken oder Ambulatorien, konzentriert, ist mit bedingten Erfolgen in Städten durchführbar, aber natürlich für die breitgestreute Wohnbevölkerung vor allem der ländlichen Gebiete, wo besondere Mißverhältnisse bestehen, nicht erfolgversprechend. Wir werden also hier — ich glaube, Sie stimmen überein — die praktizierenden Ärzte heranziehen.

Sie haben erklärt, die Bereitschaft dieser Ärzte bestehe unter den derzeit gegebenen Bedingungen nicht. Es wäre vielleicht zweck-

mäßig, zu ergänzen, daß es vor allem die materiellen Bedingungen, unter denen heute die praktizierenden Ärzte arbeiten, sind, die sie daran hindern, sich der Gesundheitsvorsorge stärker als bisher zur Verfügung zu stellen.

Herr Vizekanzler! Denken Sie allenfalls daran, ein Gesetz für die Gesundheitsvorsorge, wo man auch diese Seite der Gesundheitsvorsorge und die Mitarbeit der praktizierenden Ärzte auf eine bessere Basis stellen könnte, zu entwerfen und im Rahmen eines solchen Gesetzes die derzeit nicht bestehenden Bedingungen zu schaffen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich bekenne mich grundsätzlich zur Gesundheitsvorsorge und Prophylaxe. Ich glaube aber, daß die Lösungen nur dann gegeben sind, wenn im Rahmen von Beratungen mit den zuständigen Interessengruppen, das sind primär die Ärztekammern und die Spitalsträger, Lösungen gefunden werden können, die auch realisierbar sind.

Sie selbst haben gesagt, daß es auch aus fachlichen Gründen Schwierigkeiten gibt. Wir wissen sehr genau, daß die Zahl der praktizierenden Ärzte zu gering ist, um die laufenden Anforderungen erfüllen zu können. Ich glaube, hier liegt schon ein sachlicher Grund, warum wir, solange nicht eine größere Zahl von Ärzten zur Verfügung steht, eine gesetzliche Regelung für die Gesundenuntersuchung nicht machen können, soll es sich nicht nur um ein rechtliches Bekenntnis handeln.

Im Zusammenhang mit dem Problem der Landärzte, das Sie angeschnitten haben, gilt das gleiche. Wir haben leider viel zuwenig Ärzte auf dem Lande draußen, um die notwendige Versorgung der Bevölkerung für Erkrankungen vorzunehmen. Ich glaube, daß unter diesen Umständen, so wünschenswert es wäre, eine rechtliche Fixierung von Gesundenuntersuchungen eben nicht realisierbar ist.

Präsident: 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Anton Schlager (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

896/M

Werden Sie im Budget 1972 Mittel für die erste Etappe der Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen beantragen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig Erwerbstätigen ist hinsichtlich ihres Leistungsrechtes am 1. Jänner des laufenden Jahres in Kraft getreten. Sie brachte eine

3450

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Vizekanzler Ing. Häuser

entscheidende Verbesserung in der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der bäuerlichen Bevölkerung, da für diese nunmehr eine vollwertige Pensionsversicherung besteht. Diese Pensionsversicherung wurde für die Landwirtschaft mit dem gleichen Entwicklungsstand wirksam, der sich in der Pensionsversicherung der Unselbständigen, aber auch in der Pensionsversicherung der selbständigen Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft als das Ergebnis jahrelanger Bemühungen um Verbesserungen der verschiedensten Art darstellt. Es ist eine Pensionsversicherung, zu der der Bund im beträchtlichen Umfang durch die Übernahme der Ausfallhaftung und durch die Tragung des Aufwandes für die Ausgleichszulagen öffentliche Mittel zur Verfügung stellt. Da das Gesetz erst seit wenigen Monaten in Kraft steht, können auch noch keinerlei Rückschlüsse gezogen werden, ob die finanzielle Gebarung dieser Pensionsversicherung tatsächlich die Entwicklung nehmen wird, die bei der Gesetzeswendung angenommen wurde; es bedarf dazu unbedingt eines gewissen Beobachtungszeitraumes. Der gegenwärtige Zeitpunkt erscheint mir daher nicht geeignet, derart aufwendige Leistungsverbesserungen, wie sie die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen darstellt, vorzunehmen. Ich werde daher im Budget 1972 auch keine Mittel für diesen Zweck beantragen.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Anton **Schlager:** Herr Vizekanzler! Die Sozialistische Partei hat in ihrer Wahlwerbung anlässlich der Nationalratswahl 1970, und zwar in der „Neuen Agrarzeitung“, herausgekommen im Februar 1970, die Einführung der Bauernpension und die Belassung beziehungsweise lediglich die Erhöhung der Zuschußrenten als einen „tiefen Graben durch das Dorf“ bezeichnet. Sie hat in ihrer Werbung also den Zuschußrentnern berechtigte Hoffnung gemacht, daß im Falle eines Wahlsieges der Sozialistischen Partei diese Zuschußrenten in Bauernpensionen umgewandelt werden.

Herr Vizekanzler! Sind Sie zurzeit nicht bereit, diese Versprechungen, die damals von sozialistischer Seite den Bauern gemacht wurden, einzulösen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin nicht verantwortlich für das, was Sie zitiert haben. Ich glaube Ihnen, daß es stimmt. Ich kann es zurzeit nicht prüfen. Aber der „tiefen Graben“, von dem hier die Rede ist, ist auf folgendes zurückzuführen: schon vor mehreren Jahr-

zehnten wurde von uns der Standpunkt vertreten, daß alle Gesellschaftsgruppen gegen die Wechselfälle des Lebens Vorsorge treffen sollen. Ich habe hier vom Rednerpult aus als Abgeordneter über die Problematik gesprochen, die vor der Einführung der Zuschußrente Gegenstand der Erörterung war, und darauf hingewiesen, daß Ihre Kollegen damals den Standpunkt vertreten haben, daß ein freier Bauernstand keine Abhängigkeit vom Staat wünscht und daß es genügt, wenn man lediglich Pfeifengeld und Weingeld hat. Das war die Ursache, warum man damals, 1953, nicht an eine echte Bauernversicherung, sondern eben nur an eine Zuschußversicherung gedacht hat.

Herr Abgeordneter! Wir bekennen uns grundsätzlich zur Bauern-Pensionsversicherung, glauben aber, daß so wie in den anderen Bereichen der Sozialversicherung auch hier ein entsprechendes Hineinwachsen notwendig ist. Ich kann Ihnen mitteilen, daß allein die bisherigen Aufwendungen für die Zuschußrenten seit dem Jahre 1958 insgesamt 5,302 Milliarden Schilling ausgemacht haben, denen Gesamtbeitragseingänge von 1,4 Milliarden Schilling gegenüberstehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Anton **Schlager:** Herr Bundesminister! Sie werden sicherlich wissen, daß dadurch, daß die Bauernpension verhältnismäßig spät eingeführt wurde, dem Staat und der Allgemeinheit beträchtliche Mittel erspart wurden.

Wenn Sie hier aufzeigen, daß die Beiträge des Staates für die Bauernpensionen in den letzten zehn Jahren rund 5 Milliarden Schilling betragen haben, so darf ich Sie fragen, Herr Vizekanzler: Wie hoch waren die Beiträge des Bundes in jenem Zeitraum für alle anderen Berufsgruppen, für alle anderen Pensionsversicherungsanstalten?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon die Ursachen dargelegt, warum die Bauern-Pensionsversicherung so spät eingeführt wurde. Aber Sie erinnern sich — Ihre Kollegen werden das bestätigen —, daß es bei der Einführung der Pensionsversicherung schlechthin und im konkreten auch bei der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung eine entsprechende Zeit der sogenannten Anwartschaft gegeben hat, um überhaupt in den Genuss dieser Pensionsversicherung zu kommen. Sie wissen selbst sehr genau, was im Rahmen des ASVG die rechtliche Voraussetzung für die Erreichung der Alterspension ist, nämlich daß man 180 Versichertenmonate aufweisen muß,

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

3451

Vizekanzler Ing. Häuser

um überhaupt in den Genuß dieser Alterspension zu kommen. Sie werden daher verstehen, daß man eine junge Pensionsversicherung nicht von Haus aus mit Verbesserungen ausstatten kann, ohne einen Überblick darüber zu haben, welche finanziellen Mittel überhaupt für die Durchführung derzeitiger rechtlicher Bestimmungen notwendig sind.

Nun zu Ihrer zweiten konkreten Frage, wieviel bezahlt wurde. Das geht nicht bis zum Jahr 1958 zurück, sondern wesentlich weiter. Ich habe daher nicht die Gesamtzahl im Kopf. Aber ich habe mir gestern die Zahlen herausgeschrieben, was allein ein Jahresaufwand ausmacht. Von den 145 Milliarden Schilling, die von den in der Privatwirtschaft Beschäftigten erarbeitet werden, werden rund 38 Milliarden Schilling an Sozialbeiträgen abgeführt. Dem steht der Aufwand des Bundes von rund 9 Milliarden Schilling im Jahre 1970 gegenüber. Das soll kein Vorwurf sein, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sondern lediglich eine Feststellung. Wir wissen, daß die Strukturverhältnisse in der Landwirtschaft andere sind, aber ich bitte doch auch zu verstehen, daß man, solange man nicht einen Überblick darüber haben kann, wie die finanzielle Entwicklung vor sich geht, doch nicht Verbesserungen vornehmen kann, ohne vorerst eine Garantie zu haben, daß auch die Mittel entsprechend aufgebracht werden.

Präsident: 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Linsbauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

900/M

Welche Ergebnisse erbrachte der Rechnungsabschluß 1970 der Bundesapotheken, die noch in Verwaltung des Bundes sind?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Rechnungsabschluß nach den handelsrechtlichen Bilanzen — im Budget selbst ist eine solche Errechnung nicht ersichtlich — ergibt für das Jahr 1970 ein Plus von 185.420 S bei der Alten Hofapotheke Wien 1 und einen Abgang von 117.620 S bei der Alten Hofapotheke Schönbrunn. Nach dieser Gegenüberstellung könnte der Eindruck entstehen, daß es hier eine aktive Apotheke und auf der anderen Seite eine passive Apotheke gibt.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe am 14. Jänner auf eine Anfrage, die Sie bezüglich der Mariahilfer Apotheke gestellt haben, geantwortet, daß diese Mariahilfer Apotheke, die verpachtet wurde, die beste dieser drei Bundeseinrichtungen war. Sie hatte 1969 einen Gesamtertrag von 625.107,25 S gegenüber der Hofapotheke mit damals 299.000 S. Diese hat also 1969 auch eine bessere Geba-

rung aufgewiesen. Nun ist durch die Verpachtung dieser Apotheke, wofür wir einen Fachtschilling von 420.000 S bekommen, von dem uns ein echter Ertrag von insgesamt 157.000 S verbleibt — ich habe das alles beantwortet —, eine der besten, ertragreichsten Apotheken diesen Bundeseinrichtungen entzogen worden. Was aber geblieben ist, sind die Pensionslasten, die von allen drei Apotheken verkraftet wurden und die 1970 mit einem Betrag von 446.000 S zu Buch stehen. Die Schönbrunner Apotheke hat auf Grund ihrer Pensionsverpflichtungen gegenüber ihrem ehemaligen Leiter eine sehr hohe Belastung zu tragen, und daher scheint bei ihr dieser Abgang auf.

Ich darf darüber hinaus noch sagen, daß sich der Personalstand, nachdem Mariahilf verpachtet wurde, nicht um denselben Stand reduziert hat, der in Mariahilf beschäftigt war, sondern daß die Hofapotheke Wien 1 ein-einhalf Beschäftigte — entschuldigen Sie, wenn ich das so sage, es ist nämlich ein Halbtagsbeschäftigter dabei — mitübernommen hat und aus diesem Titel heraus die schlechtere Bilanzentwicklung für 1970 in der Größenordnung von rund 100.000 S erklärbar ist.

Ich glaube daher nach wie vor, was ich schon bei zwei Anfragen hier gesagt habe, daß es nicht sehr zweckmäßig war, eine Verpachtung der besten und ertragreichsten Apotheken, dieser drei Bundesapotheken vorzunehmen.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 76/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbstständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971),

Antrag 77/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), und

Antrag 79/A der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz,

3452

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Präsident

mit dem das Rundfunkgesetz (BGBI. Nr. 195/1966) abgeändert wird;

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 78/A der Abgeordneten Spielbüchler, Landmann, Meiβl und Genossen betreffend die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes (BGBI. Nr. 207/1966);

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Antrag 80/A der Abgeordneten Scheibengraf und Genossen betreffend Novellierung der Fernmeldegebührenordnung (Anlage zum Fernmeldegebühengesetz, BGBI. Nr. 170/1970).

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz) (422 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1971) (423 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz geändert wird (427 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird (428 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (442 der Beilagen), und

Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken (444 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1971) (424 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1971) (462 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (426 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (445 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen geändert wird (446 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird (447 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (457 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1971) (433 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971) (434 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (435 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (22. Gehaltsgesetz-Novelle) (436 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (437 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beförderungssteuergesetz 1953 geändert wird (438 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank (439 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (440 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird (441 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (443 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge (458 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (459 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes

Präsident

in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen geändert werden (460 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt geändert wird (461 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (335 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anmeldung von Vermögensverlusten in Polen (Anmeldegesetz Polen) (448 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Anmeldegesetz Polen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Landmann: Der am 6. Oktober 1970 unterzeichnete und am 10. März 1971 vom Nationalrat genehmigte Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen sieht für die Entschädigung von Ansprüchen aus dem Verlust österreichischer Vermögenschaften, Rechte und Interessen eine globale Entschädigungsleistung durch die Volksrepublik Polen vor. Durch den von der Bundesregierung am 12. Februar 1971 im Nationalrat eingereichten Entwurf eines Anmeldegesetzes Polen soll die Anmeldung der im Vertrag behandelten Vermögensverluste gesetzlich geregelt werden. Dadurch soll erreicht werden, daß den mit der Durchführung eines später zu erlassenden Verteilungsgesetzes betrauten Behörden rechtzeitig genügende, auf den letzten Stand gebrachte und dem Vertrag entsprechende Unterlagen zur Verfügung stehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage am 14. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Machunze und Dr. Broesigke sowie Bundesminister Dr. Androsch. Abgeordneter Machunze brachte zum § 6 Abs. 1 eine Abänderung ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich stelle somit namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (335 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir stimmen sofort ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (374 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (449 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Portugal zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lukas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lukas: Herr Präsident! Hohes Haus! Zwischen Österreich und Portugal hat bisher keine vertragliche Regelung der steuerlichen Beziehungen bestanden. Doch im Oktober 1967 wurden in Wien zwischen einer österreichischen und einer portugiesischen Delegation Verhandlungen zum Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens aufgenommen, die im Juli 1968 in Lissabon fortgeführt wurden und am 29. Dezember 1970 zur Unterzeichnung des vorliegenden Abkommens geführt haben.

Das Abkommen folgt im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen. Die Doppelbesteuerung wird in der Regel dadurch beseitigt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden und damit im anderen Staat von der Steuer befreit sind. Nur bei bestimmten Einkünften ist nicht nur dem Vertragsstaat, in dem der Empfänger ansässig ist, sondern auch dem Vertragsstaat, aus dem diese Einkünfte stammen, letzterem

3454

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Lukas

allerdings nur eingeschränkt, ein Besteuerungsrecht eingeräumt. Der Wohnsitzstaat des Empfängers ist in diesen Fällen jedoch verpflichtet, die im anderen Vertragsstaat im vertraglich zulässigen Ausmaß erhobene Steuer auf seine eigene Steuer anzurechnen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Abkommen in seiner Sitzung am 14. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten DDr. König, Machunze und Dr. Broesigke sowie des Bundesministers Dr. Androsch mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Außerdem ist der Ausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich wurde vom Ausschuß auch beauftragt, hier im Hause den Antrag zu stellen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Abkommen samt Notenwechsel die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (378 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (450 der Beilagen)

Präsident: Wir behandeln den 3. Punkt der Tagesordnung: Entgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung

hat am 29. April 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebbracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol ermächtigt werden soll. Ferner soll die im Bundesgesetz vom 9. Juli 1970, BGBl. Nr. 209, enthaltene Genehmigung zur Belastung eines Grundstückes in Salzburg gemäß einem seinerzeit im Finanz- und Budgetausschuß gemachten Vorschlag neu gefaßt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 14. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Landmann und einer Stellungnahme des Bundesministers Doktor Androsch wurde der Gesetzentwurf einstimmig ohne Änderungen angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (378 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 62/A der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 und

über den Antrag 64/A der Abgeordneten Peter, Graf und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 (452 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 62/A der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend Novellierung des Einkommen-

Präsident

steuergesetzes 1967 und über den Antrag 64/A der Abgeordneten Peter, Graf und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Sandmeier**: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 3. März 1971 wurden die beiden genannten Initiativanträge zur Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 im Nationalrat eingebracht. Als Begründung für die Einbringung der beiden Anträge wird die Beseitigung von Härten bei der Überstundenbesteuerung angeführt. Die Verhandlung dieser Anträge erfolgte in den Sitzungen des Finanz- und Budgetausschusses am 6. Mai 1971, am 2. Juni 1971 und am 14. Juni 1971, wobei sowohl ein Abänderungsantrag der Abgeordneten DDr. Neuner, Dr. Broesigke und Genossen wie auch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen mit in die Verhandlungen einbezogen wurden.

Die Sitzung am 14. Juni 1971 wurde nach mehreren Wortmeldungen unterbrochen. In Präzisierung meines vorliegenden schriftlichen Berichtes ist festzustellen, daß nach Wiederaufnahme der Verhandlungen und mehreren Wortmeldungen zunächst über den Initiativantrag 62/A mit dem hiezu eingebrachten Abänderungsantrag der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen abgestimmt wurde. Diese Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Hingegen wurde der Antrag 64/A unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten DDr. Neuner und Doktor Broesigke, dem auch der Abgeordnete Erich Hofstetter beitrat, einstimmig angenommen. Der sich aus dieser Abstimmung ergebende Gesetzentwurf ist dem gegenständlichen Bericht beigedruckt und wird somit vom Finanz- und Budgetausschuß dem Hohen Haus einstimmig zur Annahme empfohlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich namens des Finanz- und Budgetausschusses, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **König** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesantrag, der heute zur Abstimmung steht, ist ein Zweiparteienantrag, dem die sozialistische Fraktion, vertreten durch den Kollegen Hofstetter, beigetreten ist. Er bedeutet praktisch in Abänderung des derzeitigen gesetzlichen Zustandes, der auf Grund des Initiativantrages der beiden Oppositionsparteien geschaffen wurde, nichts anderes, als daß die Beschränkung der Steuerfreiheit für Überstundenzuschläge auf die Rechtslage, wie sie sich zum 1. Juli 1970 des vergangenen Jahres darstellt hat — das war der Stichtag, und zwar gesetzlich oder kollektivvertraglich —, wegfallen ist. Das heißt, daß in Zukunft auch weitere gesetzliche oder kollektivvertragliche Verbesserungen der Überstunden steuerlich voll Anerkennung finden und die darin enthaltenen Überstundenzuschläge auch in der Zukunft voll steuerfrei gestellt sind.

Der vorliegende Antrag bedeutet weiter den Wegfall der Einschränkung für Betriebsvereinbarungen, die bisher bestanden hat. Das heißt, daß auch innerbetriebliche Vereinbarungen bezüglich der Überstunden und der Überstundenzuschläge in Zukunft voll steuerlich anerkannt werden, soweit es sich um Überstunden handelt, die über 40 Normalarbeitsstunden in der Woche liegen.

Mit diesem Initiativantrag der beiden Oppositionsparteien wurde dem ursprünglichen Gedanken Rechnung getragen, den die Abgeordneten Peter-Graf in ihrem ersten Initiativantrag zum Ausdruck gebracht haben, nämlich die Überstunden in ihren Zuschlägen zur Gänze und unbeschränkt steuerfrei zu stellen, mit der kleinen Einschränkung, die wir jetzt im Gesetz haben, daß die 40-Stunden-Grenze für innerbetriebliche Vereinbarungen die absolute Untergrenze ist und daß selbstverständlich derartige innerbetriebliche Vereinbarungen sich nicht nur auf einzelne Arbeitnehmer erstrecken können, sondern allen oder doch zumindest abgegrenzten Dienstnehmergruppen zukommen müssen.

Dieser Initiativantrag der Oppositionsparteien, der seinerzeit von Ihnen, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, sehr stark kritisiert wurde, hat nunmehr auch Ihre Zustimmung gefunden. Ja nicht nur das, dieser Antrag — und das ist erfreulich, denn es ist immer erfreulich, wenn man sich zu einer Erkenntnis durchringt und das auch offen eingestehst, zu einer Erkenntnis, die man vorher nicht gehabt hat — enthält so wie der ursprüngliche Antrag auch keinerlei Beschränkung.

3456

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

DDr. König

Ich darf hier den Kollegen Hofstetter zitieren, der am 9. Juli 1970 gesagt hat: „Es war und ist aber nicht unsere Absicht, einer vermeidbaren Überstundenschinderei Vorschub zu leisten, das heißt, einer Steuerbefreiung der Überstundenzuschläge ohne eine gewisse Höchstgrenze zuzustimmen.“

Es freut mich heute, hier feststellen zu können, daß auch Ihre Fraktion anerkannt hat, daß in dem Wegfall der Höchstgrenze kein Anreiz zur Überstundenschinderei gelegen ist, sondern daß das nichts anderes ist als die Anerkennung der echten Mehrleistung, der echten Mehrarbeit auch im Steuerrecht.

Diese Erkenntnis ist umso erfreulicher, weil in der Debatte um diese Anträge von Seiten Ihrer Fraktion den Oppositionsparteien immer wieder der Vorwurf gemacht wurde, es handle sich hier um Lizitation. Ich kann hier den Abgeordneten Melter zitieren, der am 9. Juli 1970 in der Debatte folgendes sagte: „Aber solange Sie in Ihrer Zeitung“ — an die SPÖ-Fraktion gewendet — „wegen dieses Antrages Peter-Graf von einer Lizitation sprechen, sind Sie nicht glaubwürdig.“

Melter hat allerdings etwas hinzugefügt, woran er sich heute sicherlich nicht sehr gerne erinnern wird: „... denn Lizitation in der derzeitigen Situation ist allein Ihr Antrag, Ihr Wunsch, diese Überstundenbezahlung zu verbessern“, das heißt, von 25 auf 50 Prozent zu erhöhen. „Wir wollen uns“ — sagte er später — „nicht dazu hinreißen lassen, eine Lizitationspolitik zu betreiben wie Sie, eine Politik, die den Schilling gefährdet.“ — Das ist inzwischen geschehen, das hat der Kollege Melter zu verantworten.

Tatsache aber ist, daß sich alle Parteien, auch Ihre Fraktion, dazu durchgerungen haben, daß in diesem Überstunden-Besteuerungsantrag keineswegs eine Lizitation zu erblicken ist, sonst hätten Sie ja diesem Antrag nicht zustimmen können.

Nun noch zu Ihrem Abänderungsantrag. Sie haben ursprünglich auch diesmal einen Antrag eingebracht, den Sie in erster Lesung hier behandelt haben, der auch wieder die Höchstgrenzen vorgesehen hat. Sie haben das fallen gelassen, Sie haben in Ihrem Abänderungsantrag fast wortwörtlich von uns die Bestimmungen übernommen, die sich auf die Definition der Überstunden beziehen, Sie haben wortwörtlich die Bestimmungen übernommen, die sich auf die Definition der Zuschläge beziehen, Sie wollten aber in Ihrem Antrag erneut Beschränkungen einführen, die wir einfach nicht akzeptieren konnten. Sie wollten nämlich die Bestimmung einführen: für Betriebsvereinbarungen, soweit sie angemessen sind.

Herr Kollege Hofstetter, ich bin sehr froh, daß Sie nach diesem Antrag, nachdem Sie damit nicht durchgekommen sind, doch unserem Antrag beigetreten sind. Sie selbst haben ja am 17. März 1971 erklärt, daß „eine heillose Verwirrung herrscht und daher die Gefahr besteht, daß in vielen Betrieben diese Zuschläge heute falsch versteuert werden und daß es dann im Zuge der Lohnsteuerprüfungen zu erheblichen Nachzahlungen kommen könnte“. Genau das aber hätten Sie in Ihrem Antrag geschaffen, Sie hätten damit den verwischten Begriff „Angemessenheit“ in das Steuerrecht eingeführt. Wer im Betrieb steht und die betriebliche Praxis kennt und wer auch die sicherlich nicht leichte Aufgabe der Steuerprüfer kennt, wird wissen, daß man mit einem solchen Begriff einfach nichts anfangen kann, weil diese „Angemessenheit“ jeder Auslegung zugänglich ist.

Wenn es aber so zu verstehen gewesen wäre, wie Sie im Ausschuß meinten, daß damit überhaupt nur jene Betriebsvereinbarungen als angemessen gelten würden, die dem Kollektivvertrag entsprächen, dann, Kollege Hofstetter, hätten Sie genau das getan, was Sie früher kritisiert haben, daß Sie nämlich alle innerbetrieblichen Regelungen praktisch von der Begünstigung ausgeschaltet hätten, daß Sie damit erreicht hätten, daß genau das, was Sie kritisiert haben, wieder eingetreten wäre: daß jene Arbeitnehmer, die auf Grund innerbetrieblicher Regelungen günstigere Bedingungen haben, als Gesetz oder Kollektivvertrag vorsehen, steuerlich nicht begünstigt worden wären. Was das auch lohnverrechnungsmäßig bedeutet, ist Ihnen wohl klar.

Ich muß auch noch ganz kurz zu einem Vorwurf Stellung nehmen, den Sie am 17. März 1971 — ich war damals im Ausland und entschuldigt — hier vorgebracht haben. Sie haben nämlich damals erklärt, daß es Ihnen nicht klar sei, wieso der Antrag der Oppositionsparteien — und da haben Sie mich zitiert — eine echte Erleichterung der Abrechnung bringt. „Aus der Funktion des Herrn Doktor König heraus“ — so sagten Sie — „ist diese Erklärung für mich überhaupt nicht verständlich.“

Herr Kollege Hofstetter, ich bin Ihnen diese Aufklärung schuldig: Auch unser ursprünglicher Antrag hat im Bereich der Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge eine wesentliche Vereinfachung gebracht, weil all die differenten Bestimmungen, die bis zum 1. Juli 1970 bestanden haben, nun zur Gänze weggefallen sind und mit Stichtag 1. Juli eine einheitliche Abrechnung möglich war, im Gegensatz zu Ihrem Antrag, der hier differenzierte Einkommensstaffelungen vorgesehen

DDr. König

hat, die auf diesem Sektor natürlich zu einer Verkomplizierung der Lohnverrechnung geführt hätten, weil man das jeweils hätte herausrechnen müssen.

Ich gebe aber zu, daß die jetzige Form unseres Initiativantrages ebenso wie der ursprüngliche Peter-Graf-Antrag die Lohnverrechnung zweifellos noch viel mehr vereinfacht, weil es nun, von der 40-Stunden-Woche für innerbetriebliche Vereinbarungen abgesehen, überhaupt keine Begrenzung gibt und damit für die Lohnverrechner die denkbar einfachste Form gefunden wurde.

Und nun ein Wort noch zu dem immer wieder befürchteten Mißbrauch. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit darstellen, daß durch die von uns gefundenen Formulierungen, nämlich die Beschränkung auch innerbetrieblicher Vereinbarungen auf Arbeitnehmergruppen, zum Beispiel die Portiere oder die Kesselwärter eines Unternehmens oder die Belegschaft der Reparaturwerkstätte, ganz klar gestellt ist, daß es sich hier nicht um das Herausnehmen einzelner Dienstnehmer handeln kann, etwa um die Direktoren, was Sie immer befürchtet haben, daß diese nun im Wege von Überstundenvereinbarungen es sich richten würden. Das war früher nicht möglich nach unserem Antrag, das ist auch jetzt nicht möglich. Sie haben das ja von uns übernommen.

Ich möchte nochmals festhalten: Schon Ihr Abänderungsantrag wich von Ihrem ursprünglichen Grundsatz ab, von dem Sie gesagt haben, daß das immer Ihre Ansicht war und bleiben müsse, daß es nämlich eine betragsmäßige Begrenzung geben müsse. Sie haben hier unseren Antrag fast wortwörtlich übernommen, Sie haben lediglich noch den Ausschluß der Betriebsvereinbarungen vorgesehen.

Ich freue mich hier feststellen zu können, daß mit umgekehrtem Vorzeichen das eingetreten ist, was Kollege Skritek anlässlich der ersten Lesung Ihres Initiativantrages, an unsere Adresse gerichtet, hier gesagt hat, nämlich: „Wir haben jetzt noch etwas Zeit, und wir hoffen also, daß Sie es sich überlegen und daß wir im Mai doch dazu kommen, daß Sie unserem Antrag mit einer vernünftigen Grenze zustimmen werden.“

Meine Damen und Herren! Es ist nicht Mai geworden, die Überlegungsfrist hat ein wenig länger gedauert. Aber wir können heute feststellen und wir erkennen das, daß Sie auf Grund reiflicher Überlegung jetzt zu der Auffassung gekommen sind, dem Antrag der Oppositionsparteien beitreten zu können. Wir erkennen das und freuen uns im Interesse

der Arbeitnehmer über diese Lösung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Werdegang dieser gesetzlicher Regelung ist allgemein bekannt. Am 3. März 1971 hat die „Arbeiter-Zeitung“ diese Frage mit der schönen Überschrift „Nach VP-FP-Überstunden-Unsinn Androsch-Initiative — 780 S frei“ behandelt.

Es wird damit also die Kritik an dieser Regelung geübt, die seinerzeit mit Mehrheit hier im Hause beschlossen wurde, gegen die der Bundesrat Einspruch erhoben hat, worauf es zu einem Beharrungsbeschuß kam.

Daß diese Regelung nicht zufriedenstellend war, wissen wir auch. Ich darf aber doch einige Worte darüber sagen, warum sie nicht zufriedenstellend war.

Sie ist deshalb nicht zufriedenstellend gewesen, weil die Antragsteller damals auf Argumente des Finanzministeriums wegen eines möglichen Mißbrauchs eingegangen sind und in das Gesetz Einschränkungen eingefügt haben, die der ursprüngliche Antrag nicht enthalten hat und die zur Folge hatten, daß bestimmte Dienstnehmerkategorien benachteiligt wurden.

Nachdem sich dies herausgestellt hat, sind wir zur ursprünglichen Fassung zurückgekehrt, haben aber nach Wegen gesucht, um nun zu verhindern, daß mit diesem Gesetz faktisch Mißbrauch getrieben werden kann.

Ich glaube, daß dies bei der vorliegenden Fassung, so wie sie im Ausschuß einstimmig gebilligt wurde, nun tatsächlich gelungen ist. Es wird dort genau definiert, was unter „Überstunde“ zu verstehen ist, wobei auf die gesetzlichen Vorschriften, die Kollektivverträge, einen ganz bestimmten Sonderfall des Fehlens eines kollektivvertragsfähigen Vertragsteils und schließlich, was das wesentlichste ist, auf die innerbetriebliche Übung, auf die innerbetriebliche Normalarbeitszeit verwiesen wird. Ähnlich bei der Frage, welcher Zuschlag nun als steuerfrei anzusehen ist. Hätten wir hier jene Formulierung genommen, die im Ausschuß von Seite der SPÖ-Fraktion vorgeschlagen wurde, dann wäre die Folge gewesen, daß innerbetriebliche Vereinbarungen über die Höhe der Kollektivvertragszuschläge weitgehend unberücksichtigt geblieben wären. Es hätte dann also zwei Dienstnehmerkategorien gegeben, eine, die auf Grund eines bestehenden Kollektivvertrages die Steuerbegünstigung gehabt hätte, und eine andere, die sie nicht gehabt hätte, weil eine

3458

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Dr. Broesigke

innerbetriebliche Vereinbarung vorlag, aber die kollektivvertragsmäßige Grundlage fehlte.

Nun ist in solchen Fällen natürlich immer die Frage, ob es durch Einzelverträge, durch eine Regelung innerhalb eines Betriebes zu einem Mißbrauch kommen kann, ich möchte auch hinzufügen: durch einen Kollektivvertrag zu einem Mißbrauch kommen kann, denn auch ein Kollektivvertrag könnte unangemessene Zuschläge vereinbaren, um einen Steuervorteil zu erreichen. Der Einzelvertrag ist jedenfalls durch die nun einstimmig gebilligte Formulierung ausgeschlossen. Es geht nur um die Frage der innerbetrieblichen Übung beziehungsweise der Kollektivverträge. Hier sind wir der Ansicht, daß es aus dem ganzen Sinn des Gesetzes, aber auch nach der Bestimmung der Abgabenordnung über den Mißbrauch der Gestaltungsformen des bürgerlichen Rechtes unmöglich ist oder zumindest sehr erschwert ist, sich hier zum Nachteil des Staates einen Steuervorteil zu erschleichen.

Es sei auch jenen, die immer einen Mißbrauch befürchten, gesagt, daß es ja nicht so einfach ist, einen solchen Mißbrauch durchzuführen, denn der Unternehmer muß ja diese Überstunden bezahlen. Der Unternehmer müßte, wenn er übermäßige Zuschläge vorsieht, um das Entgelt auf die Zuschläge zu verlagern, befürchten, daß später der Betriebsprüfer kommt, das beanständet, einen Haftungsbescheid erläßt und daß Lohnsteuerbeträge nachgezahlt werden müssen, und zwar zu einem Zeitpunkt, da unter Umständen die betreffenden Dienstnehmer gar nicht mehr im Betrieb sind. Es ist also nicht so einfach, daß man sagt: Ja, da kann eine Vereinbarung stattfinden, und diese Vereinbarung wird dann alles auf die Überstundenzuschläge verlagern, und auf diese Weise werden dem Staat beträchtliche Beträge entgehen. Wir sehen das Wertvolle dieser gesetzlichen Regelung darin, daß der bisherige Höchstbetrag weggefallen ist und daß dadurch die Mehrleistung nicht bestraft, sondern von der Allgemeinheit entsprechend gewürdigt wird.

Abschließend darf ich noch auf ein Argument zu sprechen kommen, das von meinem Vorredner gebracht wurde, und zwar bezüglich unserer Haltung in der Frage des 50prozentigen Zuschlages. Ich glaube, wenn man sich zu dem Gesichtspunkt bekennt, daß die Mehrleistung eine entsprechende Wertung erfahren muß, dann ist es nur konsequent, wenn man sowohl einer Erhöhung des Zuschlages als auch der Entsteuerung des Zuschlages zustimmt. Wenn man nur das eine will, aber das andere nicht, so ist das eine widersprüchliche Stellungnahme, weil man ja auf der einen Seite für die Honorierung der Leistung

eintritt, auf der anderen Seite aber nicht. Ich glaube daher, daß unsere Fraktion für sich in Anspruch nehmen kann, bei allem Für und Wider, das es in dieser Frage gibt, eine konsequente Haltung im Sinne der Honorierung einer erbrachten Mehrleistung bei beiden Vorschlägen eingenommen zu haben.

Aus diesem Grund werden wir dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter das Wort.

Abgeordneter Erich **Hofstetter** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben bereits einen kleinen Überblick über die Entwicklung dieser Novelle beziehungsweise dieser neuen Gesetzesvorlage gegeben. Kollege König hat immer wieder davon gesprochen. Wir haben neue Formulierungen gefunden. Ich möchte hier zur Klarstellung eines sagen: Die Formulierungen wurden gemeinsam gefunden, in dem Bewußtsein von unserer Seite, hier Klarheit in einem Gesetz zu schaffen, wo in den Betrieben auf Grund des damals mit Mehrheit beschlossenen Gesetzes Unruhen entstanden sind.

Ich möchte heute auch noch einmal die Gelegenheit nutzen, einen kleinen Rückblick zu geben, und gleichzeitig vorher feststellen, daß es sicherlich ein echter Fortschritt ist, wenn es heute möglich ist, über eine von allen Parteien gemeinsam ausgearbeitete Vorlage zur Frage der Besteuerung von Überstundenzuschlägen zu entscheiden, das heißt, das Gesetz zu verabschieden.

Dennnoch will ich noch einmal kurz auf die Vorgeschichte des nunmehr vorliegenden Entwurfes zurückblicken. Bis Ende 1969 galt ja im österreichischen Steuerrecht für Überstundenzuschläge nur insoweit Steuerfreiheit, als diese Zuschläge den Betrag von 130 S monatlich nicht überstiegen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat schon jahrelang eine Anhebung dieser Betragsgrenze gefordert. Mich wundert nur, daß die damalige Mehrheit des Hauses diesem Verlangen nach einer leistungsentsprechenden Entlohnung der Überstunden nicht Rechnung getragen hat. Wir haben die Anhebung des Betrages verlangt, da wir der Ansicht waren, daß eine Valorisierung im Interesse der Überstunden leistenden Arbeitnehmer notwendig sei. Bedauerlicherweise konnten wir für eine solche Valorisierung die Zustimmung der damals amtierenden Finanzminister nicht erreichen. Erst anlässlich der Beschußfassung über das Arbeitszeitgesetz und der sich daraus ergebenden zumindest vorübergehenden Notwendigkeit, zusätzliche Überstunden in den

Erich Hofstetter

Betrieben zu leisten, war der damalige Herr Finanzminister Dr. Koren bereit, einer Anhebung des monatlichen Freibetrages für Überstundenzuschläge auf 260 S zuzustimmen. Ich möchte erwähnen, daß wir von der sozialistischen Fraktion die Erhöhung dieses steuerfreien Überstundenzuschlages auf 560 S verlangten, was jedoch der damalige Finanzminister ablehnte.

Diese Regelung galt also während des Jahres 1970. Plötzlich entdeckten die Oppositionsparteien, daß eine völlige Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge wohl die beste Lösung sei. Ich überlasse es Ihnen, wieso man zu dieser Überlegung gekommen ist. Es wurde also damals ein Initiativantrag eingebracht, der dann nach mehrmaligen Veränderungen von der Opposition gegen die Stimmen der Sozialistischen Partei angenommen wurde.

Die Änderungen, die damals angebracht wurden, sollten einen Mißbrauch der Bestimmungen verhindern. Es waren sich nämlich schon damals alle Parteien darüber im klaren, daß eine völlige Steuerfreiheit ohne alle Mißbrauch-Schutzbestimmungen eine sehr gefährliche Regelung sein könnte.

Nachdem der Nationalrat dieses Gesetz der Oppositionsparteien beschlossen hatte, wurde es vom Bundesrat beeinsprucht und dann vom Nationalrat neuerlich mit Beharrungsbeschluß zum Gesetz erhoben. Wir haben anlässlich der damaligen Debatten wiederholt darauf hingewiesen, daß die vorgesehene Regelung zu verschiedenen Härten führen würde, und der Herr Bundesminister für Finanzen hat sogar damals auch vorausgesagt, daß dieses Gesetz sehr bald nach seinem Inkrafttreten novelliert werden würde.

Weil mich der Herr Dr. König zitiert hat, möchte ich ebenfalls eine Aussage des Herrn Dr. König bekanntgeben. Es war ihm nämlich bewußt, daß es zu diesen Schwierigkeiten kommt. Er sagte bei der Sitzung am 9. Juli:

„Die überwältigende Mehrzahl derartiger Vereinbarungen kürzerer innerbetrieblicher Arbeitszeiten“ — wir haben nämlich darauf hingewiesen — „oder höherer Zuschläge sind Betriebsvereinbarungen.“ Und er betonte dann weiter: Diese Regelungen werden nach unserem Vorschlag nicht begünstigt.

Das war die Ursache des Aufzeigens eines schlechten Gesetzes, was ja wir immer wieder kritisiert haben.

Kaum daß nun das neue Gesetz mit Beginn dieses Jahres in Kraft getreten war, stellte sich nämlich, wie wir vorausgesagt hatten, heraus, daß zahlreiche Arbeitnehmer durch diese Bestimmungen wesentlich schlechter gestellt würden, als sie es im Vorjahr ge-

wesen waren, insbesondere Gruppen wie das Rote Kreuz; innerbetriebliche Regelungen wurden, wie Herr Dr. König selbst sagte, nicht berücksichtigt. Diese Gruppen wie Rotes Kreuz und Gruppen, die keine Verträge hatten, sind deshalb benachteiligt worden, weil der Grenzbetrag der Steuerfreiheit gefallen ist. Ich habe auf diese Gruppen bei der ersten Lesung unseres Initiativantrages am 17. März hingewiesen.

Die daraufhin ausgebrochene Unruhe in den Betrieben hat solche Ausmaße erreicht, daß auch diejenigen, die das Gesetz gegen unsere Stimmen beschlossen hatten, sich alsbald zu einem Initiativantrag betreffend eine neuerliche Novellierung bereitfinden mußten. Wir von der sozialistischen Fraktion hatten schon einige Zeit früher einen solchen Initiativantrag eingebracht.

Ich will jetzt hier und heute nicht darüber sprechen, welche Auffassungen im Zuge der daraufhin folgenden Debatten den Sieg davongetragen haben. Wir Sozialisten vertreten die Meinung, das Bestmögliche für die arbeitenden Menschen, die Arbeitnehmer des Landes zu schaffen, und hier geht es uns auch darum, innerhalb der Betriebe bezüglich der Anwendung von gesetzlichen Bestimmungen Klarheit zu schaffen. Aber sowohl Sie, meine Herren von der Opposition, als auch — und das gebe ich gern zu — wir von der sozialistischen Fraktion haben uns dazu bereit gefunden, Abstriche von unseren Auffassungen hinzunehmen. Was dabei herausgekommen ist, kann man nun mit Fug und Recht als ein Kompromiß bezeichnen.

Es ist ein Kompromiß, das uns sicherlich nicht in allen Punkten Freude macht. Wir befürchten noch immer, daß diese gesetzliche Bestimmung fallweise mißbraucht werden könnte. Herr Dr. Broesigke hat auf die Möglichkeiten der Verhinderung hingewiesen. Wir geben aber gern zu, daß nunmehr doch Vorkehrungen getroffen worden sind, die zumindest die ärgsten Mißbräuche verhindern werden.

Diese Vorkehrungen — das möchte ich hier feststellen, Hohes Haus — wurden gemeinsam getroffen. Wir sind allerdings nach wie vor der Meinung, daß eine betragsmäßige Begrenzung für die steuerfreien Überstundenzuschläge die größere Sicherheit gegen Mißbrauch und auch aus sozialen Gründen Garantie bieten würde.

Bei den beiden Initiativanträgen, die im Ausschuß gemeinsam beraten wurden, stand vorerst selbstverständlich Meinung gegen Meinung, und erst nach einem dritten Parteiengespräch konnte eine gemeinsame Auffassung gefunden werden, die ihren Nieder-

3460

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Erich Hofstetter

schlag in zwei Varianten hatte, deren Unterschied nur in der Frage der Sonn- und Feiertagsbesteuerung liegt: Besteuerung nach dem gesetzlich-kollektivvertraglichen betrieblichen Bestimmungen — ja oder nein? Das ist die einzige Differenz gewesen, die wir bei den Parteiengesprächen und im Ausschuß hatten.

Mit der nun vorliegenden Gesetzesnovelle wurde unserem Verlangen nach Klarstellung des Begriffes „Normalarbeitszeit“ Rechnung getragen und gleichzeitig festgelegt, daß nun auch günstigere innerbetriebliche Regelungen in bezug auf die Wochenarbeitszeit, die tägliche Arbeitszeit sowie auch auf den Überstundenzuschlag Geltung haben. Damit wurde eine Verbesserung gegenüber dem Gesetzesbeschuß der beiden Oppositionsparteien erreicht und unserem Verlangen Rechnung getragen, welches wir im Initiativantrag in der Abänderung vorgelegt haben.

Mit der Neuregelung fällt auch die differenzierte Behandlung bei Zuschlägen, die jetzt schon 50 Prozent betragen; wir haben gestern das Gesetz beschlossen, daß ab 1. Jänner 1972 nunmehr der Überstundenzuschlag einheitlich 50 Prozent betragen wird. Diese Regelung ergibt im besonderen für die Lohnbüros eine wesentliche Erleichterung und Vereinfachung in der Berechnung.

Im Gesetzestext wurde auch dargestellt, daß jene Überstunden steuerlich zu begünstigen sind, die über die tägliche Arbeitszeit hinausgehen, welche sich auf Grund der wöchentlichen Normalarbeitszeit ergibt. Diese Punkte, meine Damen und Herren, wurden im Ausschuß auf Grund unserer Initiative in den Antrag, der nunmehr zur Abstimmung vorliegt, ausgenommen. Im ersten Augenblick erscheint das nämlich als Selbstverständlichkeit. Es ist aber in allen jenen Fällen von Bedeutung, in denen ein Arbeitnehmer zum Beispiel an den ersten drei Tagen einer Woche je eine Überstunde macht, an den beiden anderen Tagen aber krank ist und daher nicht die vorgeschriebene Wochenarbeitszeit erreicht. In diesem Fall würde die Anwendung des steuerfreien Zuschlages nicht in Geltung kommen.

Mit dieser Regelung sind somit jene Fragen, die mit der seit 1. Jänner geltenden Regelung entstanden waren, einer endgültigen Klärung zugeführt. Dieser Gesetzentwurf bringt aber auch mit seiner Rückwirkung eine Beseitigung aller jener Unsicherheiten, die seit dem 1. Jänner bereits entstanden sind. Die Rückwirkung bedeutet zwar eine gewisse Mehrarbeit für die Lohnbüros, sie schützt die Betriebe und ihre Lohnbuchhalter allerdings gleichzeitig vor der Gefahr, später für eine falsche Verrechnung zur Rechenschaft gezogen zu werden. Für viele Arbeitnehmer wird diese

Rückverrechnung sogar einen Betrag als Steuerrückzahlung erbringen.

Ich darf von dieser Stelle aus noch auf meine Ausführungen in diesem Hohen Haus vom 17. März 1971 verweisen. Damals habe ich wörtlich gesagt:

„Wir Sozialisten sind sicherlich in dieser Frage nicht starr. Es geht uns darum, eine Regelung zu finden, durch die erstens den Arbeitnehmern, die im Zuge betrieblicher Notwendigkeiten Überstunden leisten müssen, eine Entlastung bei der Besteuerung dieser Überstunden zugute kommt, die zweitens eine Vereinfachung der Lohnverrechnung bringt und die drittens nicht mißbraucht werden kann.“

Wir sind überzeugt davon, daß unser Vorschlag diesen Bedingungen entspricht.“

Aus diesem Grunde, trotz unserer Bedenken gegen einzelne noch immer bestehende Formulierungen, glaube ich sagen zu dürfen, daß die Grundsätze unserer Abänderungsanträge, die in diesem Gesetz enthalten sind, daß die von mir damals aufgestellten Bedingungen erfüllt sind. Aus diesem Grunde stimmen wir diesem Gesetz zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Zwiegespräch mit dem Herrn Vizekanzler in der heutigen Sprechstunde ist der Anlaß, warum ich mich von dieser Stelle aus im besonderen noch einmal an den Herrn Finanzminister, der leider im Augenblick verhindert ist, wenden wollte, um auf eine grobe Steuerungerechtigkeit hinzuweisen, auf welche ich schon bei verschiedenen Anlässen hier im Hohen Hause zu sprechen gekommen bin.

Nicht zuletzt war es eine Gruppe von unselbständigen Spitalsärzten, welche auf Ungereimtheiten dieser Novelle in der alten und nunmehr im Einvernehmen zwischen allen drei Parteien korrigierten Fassung hingewiesen hat, darauf, daß die vorwiegend in den kleineren Krankenhäusern fehlenden kollektivvertraglichen Vereinbarungen oder Betriebsvereinbarungen eine Gruppe von Spitalsärzten von der Begünstigung dieses Gesetzes ausgeschlossen haben, Ärzte, die beträchtliche Überstundenleistungen zu erbringen hatten und in ganz gefährlicher Weise in die Schere der Progression, der Steuerprogression gekommen waren.

Nun haben wir heute vormittag mit dem Herrn Vizekanzler feststellen können, daß eine wirksame Gesundheitsvorsorge nur dann

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

3461

Dr. Scrinzi

möglich ist, wenn es gelingt, vor allem die praktizierenden Ärzte in diese Aufgabe mit einzuspannen. Der Herr Vizekanzler hat etwas verallgemeinernd gemeint, die Bereitschaft oder besser gesagt die Voraussetzungen für eine solche Mitarbeit bestünden bei den praktizierenden Ärzten nicht.

Ich wiederhole noch einmal, was ich schon vormittag gesagt habe: Insbesondere die Situation auf dem Sektor der Allgemeinpraktiker, von denen wir in Österreich rund 3400 haben, ist besorgniserregend; denn jährlich vermindert sich die Zahl der Allgemeinpraktiker um rund 100, und von fünf jeweils frei werdenden Stellen von praktischen Ärzten, vor allem auch Sprechelärzten, können wir nur mehr drei besetzen.

Nun bin ich mir darüber im klaren, daß eine ganze Reihe von Faktoren für diese Flucht aus dem Beruf des Allgemeinpraktikers maßgebend und schuldtragend ist. Im Zuge der allgemeinen Landflucht muß auch die Flucht des Landarztes verstanden werden.

Es ist gar keine Frage, daß gerade für den Allgemeinpraktiker die grobe Steuerungerechtigkeit auf dem Gebiete der von ihm zu erbringenden Mehrdienstleistungen für diese negative Entwicklung entscheidend verantwortlich gemacht werden muß. Die Situation auf dem Gebiete ist ja die, daß die Sprechelärzte auf Grund ihrer mit den Sanitätsbehörden abgeschlossenen Verträge, die Kassenärzte auf Grund ihrer kassenärztlichen Verträge, verpflichtet sind, Mehrdienstleistungen, vor allem an Sonn- und Feiertagen und in der Nacht, zu erbringen. Diese werden nun steuerlich anders behandelt als jene Mehrdienstleistungen der Unselbständigen, die wir nunmehr in der heute zu beschließenden Novelle steuerlich begünstigen. Das ist meiner Auffassung, aber nicht nur meiner Auffassung nach, sondern auch nach der Ansicht maßgebender Verfassungsjuristen mit dem Gleichheitsgrundsatz an sich nicht vereinbar.

Aber wenn man von dieser formalen verfassungsmäßigen Seite absieht, so bleibt noch immer die entscheidende Tatsache bestehen, daß diese grobe steuerliche Bestrafung von Mehrdienstleistungen, die nicht freiwillig, sondern die auf Grund von gesetzlichen beziehungsweise von vertraglichen Verpflichtungen erbracht werden müssen, die Ärzte zunehmend veranlaßt, aus dem Beruf des Allgemeinpraktikers auszubrechen, in fachärztliche Berufe zu übersiedeln und insbesondere also auch immer mehr aus dem Beruf des Landarztes zu flüchten.

Wenn wir nun, wie wir es mit dieser Novelle tun, einen Vergütungstatbestand

setzen, indem wir eben sagen, daß die Mehrdienstleistungen, die zu erbringen sind, nach den Grundsätzen des Arbeitszeitgesetzes eine gesonderte, und zwar begünstigte Behandlung durch das Steuergesetz erfahren, so wären in diese Begünstigung auch die Leistungen der freiberuflich tätigen Ärzte einzubeziehen.

Ich glaube, niemand mehr im Hause wird, wie es ein vergangener Finanzminister getan hat, das Problem damit abtun wollen, daß man sagt: Schließlich müssen auch Bäckermeister Sonntags- und Nachtdienstarbeit erbringen und genießen keine gesonderte Behandlung.

Ich gebe zu, daß in der Zwischenzeit mit der letzten Novelle zum Einkommensteuergesetz und mit dem Absetzbetrag von 20.000 S, den nun alle Ärzte erhalten haben, eine gewisse Entlastung auf diesem Sektor eingetreten ist. Aber diese Entlastung wirkt sich bei den Allgemeinpraktikern nur sehr, sehr bescheiden aus.

Ich glaube nicht, daß es angeht, eine Mehrleistung, die — wie ich noch einmal betone — zwangsläufig erbracht werden muß, steuerlich anders zu behandeln und durch erhöhte Steuerprogression zu bestrafen, wie es bei dieser Gruppe von Freiberuflern noch heute der Fall ist, nur unter dem Motto und mit der Begründung — im Gegensatz zu der gleichen Leistung, die im Grunde die gleichen Ärzte etwa in den Spitäler erbringen —, daß es sich in einem Fall um Selbständige, im anderen Fall um Unselbständige handelt. Hier müßte sich vielmehr das Steuergesetz an dem Charakter der Mehrleistung orientieren und nicht am Berufscharakter dessen, der sie erbringt. (Präsident Dr. Mälenta übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir also wirklich dazu beitragen wollen, die alarmierenden Symptome zu erkennen, die wir auf dem Gebiete des Gesundheitswesens festzustellen haben — ich habe sie schon vormittag in der Diskussion mit dem Herrn Vizekanzler angeführt; ich wiederhole sie noch einmal, weil sie nicht eindringlich genug unterstrichen werden können: Rekord Österreichs auf dem Gebiete der Krebssterblichkeit, Rekord auf dem Gebiete der Erkrankungen der Verdauungsorgane, der Kreislauf- beziehungsweise Gefäßkrankheiten, im besonderen im Bereich des zentralen Nervensystems, Rekord in bezug auf die Selbstmordsterblichkeit und ansteigende Säuglingssterblichkeit! —, dann, meine Damen und Herren, sollten wir uns entschließen, eine Maßnahme zu treffen, die zweifellos geeignet ist, sich über die Aktivierung der praktischen Ärzte auch im Sinne der Gesundheitsprophylaxe positiv auszuwirken.

3462

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Dr. Scrinzi

Ich darf den Herrn Bautenminister bitten, diesen meinen Appell an seinen Kollegen in der Bundesregierung weiterzutragen und doch zu prüfen, ob es nicht möglich ist, dieses grobe Steuerunrecht zu beseitigen und damit einen Beitrag zu einer aktiven Gesundheitspolitik zu leisten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 19/A der Abgeordneten Machunze und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 neuerlich abgeändert wird (453 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Antrag 19/A der Abgeordneten Machunze und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Machunze. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Am 14. Juni 1971 befaßte sich der Finanz- und Budgetausschuß mit dem Antrag der Abgeordneten Machunze und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 abgeändert wird.

In der Nationalratssitzung vom 8. Juni hatten die Abgeordneten Maria Metzker und Genossen einen Antrag auf Erhöhung der Kinderbeihilfe um 10 S und die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen einen Antrag auf Erhöhung um 30 S eingebracht.

Diese beiden Anträge lagen dem Finanz- und Budgetausschuß am 14. Juni noch nicht vor.

Es kam zu einer längeren Debatte über die Erhöhung der Kinderbeihilfen. Die Frau Abgeordnete Metzker stellte den Antrag, die Kinderbeihilfen um 10 S zu erhöhen.

Nach einer Unterbrechung der Sitzung kam es zu einem einvernehmlichen Antrag der Abgeordneten Machunze, Maria Metzker und Dr. Broesigke, auf Grund dessen die Kinderbeihilfen um 20 S pro Kind und Monat erhöht werden sollen. Dieser Antrag wurde vom Finanz- und Budgetausschuß einstimmig angenommen.

Demnach betragen die Kinderbeihilfen ab 1. Juli 1971:

für ein Kind monatlich 240 S,
für zwei Kinder monatlich 540 S,
für drei Kinder monatlich 975 S,
für vier Kinder monatlich 1305 S,
für jedes weitere Kind monatlich je 360 S mehr.

Die Familienbeihilfe einer Vollwaise beträgt monatlich 240 S.

Als Ergebnis der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stohs (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Auf den Tag genau vor drei Monaten, am 17. März 1971, haben wir uns mit der Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes befaßt. Damals ging es um die Einführung der Schulfahrtbeihilfen auf Kosten des Familienfonds anstatt aus Budgetmitteln. Der voraussichtliche Aufwand hiefür soll 350 Millionen Schilling betragen. Wir haben insgesamt zwei Millionen Kinder, davon sind nur 300.000 betroffen, sodaß 1.700.000 Kinder bei der letzten Regelung keine Erhöhung der Beihilfen erhalten haben.

Diese Regelung erfolgte gegen den ausdrücklichen Willen der österreichischen Familienorganisationen.

In einer Zeitung stand, daß sich der Finanzminister so gegeben habe wie ein guter Onkel, der in ein Haus kommt, die Sparbüchsen der

Stohs

Kinder nimmt, diese ausleert und ihnen dann die Beträge als Spende gibt.

Heute habe wir neuerlich eine Änderung des Familienausgleichsgesetzes — 453 der Beilagen — zu behandeln.

Am 17. Juni 1970 hat die ÖVP durch die Abgeordneten Machunze und Genossen eine Erhöhung der Familienbeihilfen um 50 S beantragt. Am 19. Dezember 1970 wurde dann beschlossen, mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 die Familienbeihilfen um 20 S zu erhöhen. Dieser Betrag war unzureichend und unverständlich, dies insbesondere in Anbetracht des Umstandes, daß festgestellt wurde, daß im Jahre 1970 im Familienfonds ein Überschuß von zirka 800 Millionen Schilling zu erwarten war.

Am 17. März 1971 hat die ÖVP neuerlich einen Antrag auf eine Verbesserung des Familienlastenausgleiches eingebbracht, wonach eine Sonderzahlung von 400 S im September jeden Jahres gewährt werden soll. Bedauerlicherweise wurde auch dieser Antrag von der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Am 27. Mai 1971 befaßte sich der Familienpolitische Beirat mit der Erhöhung der Kinderbeihilfen auf Grund der Preiserhöhungen, insbesondere der Erhöhungen bei Milch und Mehlprodukten. Dort wurde der Antrag gestellt, die Beihilfen um 20 S zu erhöhen. Die sozialistischen Beiratsmitglieder haben aber dagegen Einspruch erhoben, wie wir vernommen haben.

Sodann wurde der ständige Unterausschuß beauftragt, den Antrag auf Erhöhung der Familienbeihilfen eingehend zu überprüfen.

Am 28. Mai erfolgte die Einladung für den 9. Juni, und es sollten die Familienbeiratsmitglieder dieses Unterausschusses konkrete Unterlagen mitbringen, um eine entsprechende Begründung für die Erhöhung zu geben. Die sozialistischen Mitglieder dieses Unterausschusses hatten jedoch keine Unterlagen. Es war auch nicht notwendig, denn am 8. Juni, also einen Tag vor dieser Beratung des Familienbeirates, brachten die sozialistischen Abgeordneten Maria Metzker, Herta Winkler, Lona Murowatz, Hanna Hager und Erich Hofstetter im Parlament einen Antrag ein, die Beihilfen für jedes Kind um 10 S zu erhöhen, dies trotz des Umstandes, daß im Familienfonds eine Reserve von zirka 3 Milliarden Schilling vorhanden sein müßte.

Nachweisbar werden mit einer Erhöhung von 10 S die eingetretenen Teuerungen nicht abgegolten! In einer gestrigen Anfragebeantwortung hat der Finanzminister ja selbst

darauf hingewiesen, daß die Erhöhungen zirka 16 S ausmachen werden.

Es ist somit eine sehr eigenartige Haltung der sozialistischen Mitglieder des Familienbeirates, insbesondere der Kollegin Metzker, festzustellen. Ihr Verhalten widerspricht meines Erachtens dem § 3 des Beiratsgesetzes. Dieser Paragraph lautet:

„In den Beirat sind Personen zu berufen, von denen eine besondere Förderung der Interessen der Familien erwartet werden kann.“

Ich glaube, dieses Verhalten der Kollegin Metzker bedeutet sicherlich keine Förderung der Familien.

Ich möchte fragen, was die Sozialisten gesagt hätten, wenn sich ÖVP-Abgeordnete des Beirates in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung im Beirat so negativ gegenüber den Familien verhalten hätten. (Abg. Jungwirth: Ihr habt nicht einmal gefragt!!)

Dies ist in kurzen Zeitabständen der dritte Angriff der SPÖ gegen die Familien. Ich erinnere an den Vorschlag des Finanzministers auf Abschaffung des Steuerfreibetrages für Kinder und Erhöhung der Familienbeihilfen um 120 S.

Familien mit einem Kind hätten durch diese Regelung schon bei einem Bruttoverdienst von 3650 S einen geringeren Nettobezug erhalten. Bei zwei Kindern wäre es ab 4000 S, bei 3 Kindern ab 4270 S und bei 4 Kindern ab 4800 S der Fall gewesen.

Auf Grund der Statistiken, die uns zur Verfügung stehen, wurde festgestellt, daß über 50 Prozent der männlichen Angestellten in Österreich einen Bruttoverdienst von mehr als 5573 S haben. Diese Änderung ginge also absolut zu Lasten der Familien.

Im Gegensatz zum Vorschlag des Finanzministers müßten wir eine Valorisierung des Kinder-Steuerfreibetrages verlangen. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, einige betrübliche statistische Feststellungen zu machen. Wir müssen feststellen, daß innerhalb der letzten fünf Jahre ein Geburtenrückgang von 133.841 auf 121.377 zu verzeichnen ist. Ebenso ist festzustellen, daß die Zahl der Eheschließungen von 57.533 auf 54.559 zurückgegangen ist. Ferner müssen wir feststellen, daß die Familien immer kleiner werden: 36 Prozent unserer Familien sind heute kinderlos, 28,3 Prozent unserer Familien haben ein Kind, 20,3 Prozent haben 2 Kinder, 8,9 Prozent haben 3 Kinder, nur 3,7 Prozent haben 4 Kinder und nur 2,8 Prozent haben 5 und mehr Kinder.

3464

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Stohs

Die Kosten der Familienerhaltung sind enorm hoch und steigen ständig. Sie werden durch den Familienlastenausgleich je nach Lebensalter nur um zirka 14 Prozent bei 19- bis 28jährigen Kindern und um zirka 45 Prozent bei Säuglingen und Kleinstkindern beglichen. Ich glaube, daß es notwendig ist, hier etwas zu tun.

Es wurde festgestellt, daß für Kinder von 0 bis 3 Jahren der Aufwand monatlich 530 S beträgt, bei Kindern von 3 bis 6 Jahren 790 S, bei Kindern von 6 bis 10 Jahren 990 S, bei Kindern von 10 bis 15 Jahren 1140 S, bei Kindern von 15 bis 19 1355 S und bei Kindern von 19 bis 28 Jahren 1670 S. Ich glaube, wir können dazu sagen, daß der Familienlastenausgleich seine Verpflichtungen noch nicht erfüllt hat.

Der Rückgang der Zahl der Geburten und Eheschließungen bedeutet eine Gefahr für unseren Sozialstaat Österreich, insbesondere für unsere Pensionsversicherungsanstalten und Krankenversicherungen.

Berechtigterweise haben die ÖVP-Abgeordneten Dr. Bayer, Machunze, Suppan und Genossen am 8. Juni den Antrag auf Erhöhung der Kinderbeihilfen um 30 S je Kind eingebracht, im Gegensatz zu dem Antrag der Sozialisten, der auf 10 S lautete.

Der vorliegende Dreiparteienantrag, der heute zur Behandlung steht, ist ein Kompromißantrag und bringt den Familien eine bescheidene Verbesserung um 20 S pro Kind, der wir ÖVP-Abgeordneten gerne die Zustimmung geben. Dabei hoffen wir, daß in absehbarer Zeit eine weitere Verbesserung des Familienlastenausgleichsgesetzes beschlossen wird, die eine Abstufung der Familienbeihilfen nach Lebensalter vorsieht und sich dem Ziele nähert, daß mindestens 50 Prozent des Aufwandes für die Kinder aus dem Familienlastenausgleich bezahlt werden.

Denken wir an die großen Sorgen unserer Familien in der heutigen Zeit und helfen wir ihnen wenigstens auf finanziellem Gebiet, soviel wir können! Es ist unsere Pflicht, den Familien, insbesondere den kinderreichen Familien, zu helfen!

Wir wollen gesunde und glückliche Familien zum Wohle unseres Vaterlandes Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es liegen im Hause verschiedene Anträge auf Erhöhung des Fami-

lienlastenausgleiches beziehungsweise der Beihilfen vor.

Ich glaube, es ist von jeder politischen Seite, von jeder politischen Partei dieses Hauses unbestritten, daß wir alle Mittel des Familienlastenausgleiches auch den Familien zugute kommen lassen. Wir alle sind von dem Wunsche getragen, den Familien zu helfen, wir sind von dem Wunsche getragen, die Familien besserzustellen. Ich glaube, das steht außer Zweifel. Aber ebenso sehr bin ich der Meinung, daß es nicht genügt, nur helfen zu wollen, sondern daß man auch Taten setzen muß, daß man gewissenhaft sein muß und reifliche Überlegungen anstellen muß.

Ich glaube, daß es nicht damit getan ist, daß man mit aller Hektik und ohne Überlegung auf das, was später kommen könnte, den Fonds belastet, ihn womöglich überzieht und möglicherweise Wechsel auf die Zukunft zieht, die wir alle mitsammen nicht einlösen können. (*Abg. Dr. Mussil: Jetzt plötzlich?*) Sicherlich, Herr Dr. Mussil! Wir werden im Jahre 1971 mehr einnehmen, als wir ursprünglich geplant haben oder vorgesehen haben. (*Abg. Dr. Mussil: Ich freue mich über Ihren Gesinnungswandel!*) Das ist kein Gesinnungswandel. Wir haben von Anfang an die Meinung vertreten, daß ungefähr 8,2 Milliarden im Jahre 1971 dem Familienlastenausgleich zur Verfügung stehen werden, und wir können unschwer feststellen — und das kann im besonderen die Bundeswirtschaftskammer sehr leicht errechnen —, wieviel und wieviel mehr wir nun mit Ende des Jahres 1971 im Familienlastenausgleich drinnen haben werden.

Aber, und das muß gesagt werden, wir werden auch mehr ausgeben. Wir wissen allerdings nicht genau, wieviel mehr wir im gesamten Jahr 1971 ausgeben werden. Wir haben — das hat der Herr Kollege Abgeordneter Stohs bereits gesagt — am 1. 1. 1971 die Beihilfen um 20 S erhöht. Das ist keine Bagatelle, und das ist auch keine bescheidene Verbesserung, wenn ich in Betracht ziehe, was in den vergangenen Jahren an sogenannten bescheidenen Verbesserungen aus dem Familienlastenausgleich für die Familien herausgenommen wurde.

Aber ich möchte doch auf Nummer Sicher gehen und sagen, daß der verbleibende Rest aus dem Überschuß des Jahres 1971 ja doch gewisse Änderungen erfahren wird insofern, als wir an Schulfahrtbeihilfen für die vier Monate 140 Millionen vorgesehen haben, aber im nächsten Jahr ja doch 10 Monate Familienbeihilfen haben und wir immer — und das ist der Fehler — von den 350 Millionen ausgeben werden. Das heißt, Sie verbinden

Maria Metzker

damit die Absicht, daß im nächsten Jahr aus dem Familienlastenausgleich eben nicht 350 Millionen zur Verfügung gestellt werden müssen, denn ansonsten wäre es doch nicht möglich, die Familienbeihilfen in diesem Ausmaße innerhalb eines halben Jahres in dieser Weise zu erhöhen. Eines möchte ich Ihnen sagen: Wir sind fest entschlossen, diese Fahrtenbeihilfen, diese Schulfahrtbeihilfen, auch in Zukunft, nicht nur für dieses eine Jahr, unseren Familien zugute kommen zu lassen. Wir betrachten gerne dieses eine Jahr, Herr Kollege, als Probegalopp, um Sie zu überzeugen, daß wir mit unserer Auffassung recht haben.

Aber wenn Sie überlegen, daß Sie die 140 Millionen zu hier 350 Millionen Schilling stellen, so verwenden Sie praktisch für das nächste Jahr aus der Sicht des Jahres 1972 diese Familienbeihilfen zweimal. Einmal für die Aufstockung der Beihilfen und zum anderen für die Durchziehung der Schulbeihilfen.

Es kommt noch etwas dazu: Möglicherweise werden wir auch bei diesen Schulfahrtbeihilfen, die wir eben, wie gesagt, mit 350 Millionen geschätzt haben, einen weiteren Abgang haben, es könnte sich dieser Betrag von 350 Millionen Schilling erhöhen, und zwar aus einer ganz einfachen Rechnung. Was wir nicht wissen können und was erst die Praxis zeigen wird, ist die Frage, inwieweit, in welcher Anzahl und in welcher Höhe werden jene Familien von der Begünstigung nach dem Einkommensteuergesetz § 9 Gebrauch machen, wonach sie bis zu dem Bauschbetrag von 260 S für den individuellen Verkehr vom Wohnhaus zur Schule diese Mittel verbrauchen können. Ich möchte dazu sagen, daß wir es aus verschiedenen Gründen begrüßen, daß wir uns nun geeinigt haben auf die 20 S per 1. 7. 1971. Aber ich möchte dazu sagen, daß wir auch überlegen müssen, wie die Mittel für das nächste Jahr bereitgestellt werden.

Es geht mir somit, werte Damen und Herren, nicht nur um den verbleibenden Überschuß für das Jahr 1971, diesen Überschuß wollten wir im Laufe des zweiten Halbjahres unbedingt zu den Familien bringen. Mir geht es in erster Linie, und das habe ich eingangs auch ausgeführt, nicht nur unmittelbar um das, was mit diesem Familienlastenausgleich geschieht, sondern mir geht es auch um das Jahr 1973 und alle weiteren Jahre. Ob wir imstande sein werden, diese beschlossenen Beihilfen weiter auszuzahlen, und falls es erforderlich ist, auch weiter zu steigern. Denn über eines müssen wir uns doch klar sein: Der Familienlastenausgleich ist nicht ein Topf, aus dem wir unendlich nehmen können, son-

dern er ist eben von der Entwicklung der Löhne, von der Anzahl der Erwerbstätigen abhängig. Trotz dieser Überlegungen geht man heute von der gegenwärtigen optimalen Größe der Berechnungen aus und läßt völlig außer acht — was Sie auch immer wieder sagen, worauf Sie auch von der ÖVP-Seite immer wieder hinweisen —, daß die Wirtschaft eben Schwankungen unterworfen ist und daß die Möglichkeit besteht, daß unter Umständen in den Familienlastenausgleich früher oder später geringere Mittel einfließen, als das im Jahre 1971 der Fall war.

Eine weitere Möglichkeit, eine weitere Ursache, daß der Familienlastenausgleich, daß die Mittel verkürzt werden, gibt es. Eine über die hinaus, die ich gesagt habe. Aber eine dieser Möglichkeiten ist ja bereits eingetreten. Wir haben bei der letzten Novelle, die mit 1. 1. 1971 wirksam wurde, auch den § 41 geändert. Bisher war es nach diesem § 41 so, daß ein Dienstgeber, wenn die Beitragsgrundlage 5000 S im Monat nicht überschritten hat, diesen Betrag um 3000 S für den Familienlastenausgleich verkürzen konnte. Diese Beitragsgrundlage ist erhöht worden auf 7500 S und ebenso die Verkürzung auf 5000 S. Wenn wir die Struktur der österreichischen Betriebe betrachten, dann sehen wir, daß wir zum überwiegenden Teil Klein- und Kleinstbetriebe haben, die ein, maximal zwei Dienstnehmer beschäftigen und denen allen dieser geänderte § 41 zugute kommt. Wir haben zugestimmt, die Sache ist erledigt, das gebe ich gerne zu, aber genauso möchte ich zu bedenken geben, daß uns diese Novellierung eben Mindererinnahmen bringt. Der Herr Finanzminister hat es gelegentlich einmal erwähnt, er schätzt die Mindereinnahmen auf 120 Millionen Schilling. Ich wollte, es wäre so, ich fürchte nämlich, es wird mehr sein, diese Summe wird sich erhöhen.

Aus all diesen Gründen — ich will nicht schwarzmalen, und es gibt auch keine Ursache dazu — möchte ich Ihnen doch die Notwendigkeit einer reiflichen Überlegung, wie man mit den Mitteln und in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt man mit den Mitteln des Familienlastenausgleiches umgeht, genau, deutlich und drastisch vor Augen führen. Wir können nicht einfach erhöhen, ohne uns zu fragen: Wie schaut es im nächsten Jahr aus, wie ist die Situation, wie wirkt sich das morgen aus?

Nun zu dem Antrag beziehungsweise zu der Überlegung, die der Herr Abgeordnete Stohs vorher in die Diskussion, in die Debatte geworfen hat. Das ist der Antrag beziehungsweise die Möglichkeit, 10 S pro Familie mit 1. 7. 1971 zu erhöhen. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir mit diesem

3466

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Maria Metzker

Antrag nichts anderes bezwecken, als die am 1. Juni 1971 eingetretenen Preiserhöhungen bei Milch und Brot, die bekanntlich 30 Groschen in jedem Fall betragen haben, abzugelten, abzudecken. Ich stelle eindeutig fest, meine Damen und Herren, daß dieser ... (*Abg. Dr. Blenk: Sehr bescheiden!*) Das geht sich aus, Herr Kollege Blenk, das können wir feststellen; auch Ihr Katholischer Familienverband im Familienpolitischen Beirat hat gerechnet, und ich nehme an, er hat diese Berechnungen nicht so ohne weiteres auf den Tisch gelegt, sie werden sehr gut kalkuliert sein, sehr vorsichtig und sehr überbewertet, sogar diese Gruppe hat lediglich 12,56 S errechnet. So ganz falsch sind wir damit eigentlich gar nicht gelegen.

Ich möchte eines sagen: Dieser Antrag von 10 S hat kein Nachziehverfahren über von der OVP in den vergangenen Jahren versäumte Beihilfenerhöhung bedeutet. Über diese Frage haben wir ja im November diskutiert. Ich glaube, zur Genüge diskutiert. Dieser Antrag war auch kein Antrag über die Frage einer Valorisierung oder einer Dynamisierung der Familienbeihilfen, und ich möchte Sie bitten, doch ein bißchen zuzuhören, denn es ist ja letzten Endes auch Ihr Geld. Wenn wir die Familienbeihilfen valorisieren wollen, wenn wir sie dynamisieren wollen, so findet das unseren vollen Beifall. Aber dann muß ich Ihnen etwas sagen. Dann müssen wir vorerst grundsätzlich — und ich sage betont „grundsätzlich“ — über die Neuordnung der Aufbringung der Mittel im Familienlastenausgleich diskutieren und diese Frage endlich in Angriff nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. A. Schlageter: Inflation!*) Wir werden, ob es Ihnen gefällt oder nicht, diese Neuordnung früher oder später im Interesse der Familien in Angriff nehmen müssen, um zu einem gerechteren System im Familienlastenausgleich zu kommen, als das gegenwärtig der Fall ist.

Ich möchte zum Abschluß kommen und Ihnen sagen: Ich erwarte, daß der mit dem heutigen Tage in Übereinstimmung mit den drei Parteien eingebrachte Abänderungsvorschlag zur Novelle zum Familienlastenausgleich mit einer Erhöhung von 20 S beschlossen wird. Aber ich muß Ihnen eines in Erinnerung bringen, weil der Herr Stohs davon gesprochen hat, daß wir die Sparbüchsen ausleeren und daß die 20 S unverständlich seien: Diese 20 S sind die zweite Erhöhung innerhalb eines halben Jahres der sozialistischen Minderheitsregierung. In keinem Abschnitt der langen Entwicklung von der ursprünglichen Ernährungsbeihilfe aus dem Jahre 1948 über die Kinderbeihilfe und auch über die von Ihnen in der Allein-

regierung beschlossenen Familienbeihilfen des Jahres 1967 ist in so rascher Folge den Familien eine Erhöhung ausgeschüttet worden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber noch eines hinzufügen. Diese beiden Erhöhungen, vom 1. Jänner 1971 und nunmehr vom 1. Juni 1971, also noch einmal innerhalb eines halben Jahres 40 S, Kollege Suppan, sind nicht die einzigen Förderungen der SPÖ-Regierung, die wir den Familien aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu kommen lassen. Wir haben am 17. März 1971 einen weiteren bedeutenden Schritt durch die Beifügung des § 30 in das Familienbeihilfengesetz getan: das sind die Schulfahrtbeihilfen, eine Einrichtung von eminenter Bedeutung, deren wertvolle Auswirkungen die Familien schulpflichtiger Kinder und auch die Bevölkerung anerkannt haben. Ich wage zu behaupten, daß mit Beginn des kommenden Schuljahres, wenn im September die Entlastung des Familienbudgets durch diese kostenlose Schulfahrt wirksam werden wird, diese positive Einstellung der Bevölkerung neuerlich ihren Niederschlag in der Öffentlichkeit finden wird.

Die Sozialistische Partei hat mit diesen Maßnahmen, der Erhöhung der Beihilfen und der freien Schulfahrt, ihr Versprechen und ihre Absicht, die Mittel des Familienlastenausgleichs ausschließlich den Familien zukommen zu lassen, eingehalten beziehungsweise verwirklicht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben diese Absicht nicht nur in der Regierungserklärung und bis heute wiederholt geäußert, sondern wir haben sie auch verwirklicht, wir haben die Beihilfen erhöht und dafür die Überschüsse verwendet. Wir möchten es entschieden zurückweisen, daß diese Leistungen herabgesetzt werden, wie es hier geschehen ist, und wenn es mir der Herr Präsident gestattet, möchte ich aus der Zeitschrift „Ehe und Familie“ der Juniausgabe des Katholischen Familienverbandes Österreichs zwei Sätze zitieren.

Es heißt hier: „Werden Beihilfenerhöhungen allerdings unterlassen, entsteht — seit 1965 war das in fünf von sieben Jahren der Fall — ein sogenannter ‚Überschuß‘ an Familienlastenausgleichsgeldern. Dafür bewegen sich die Familienbeihilfen im Vergleich zu den tatsächlichen Kinderkosten noch immer an der Trinkgeldgrenze.“

Ich muß Ihnen sagen, nicht nur, daß ich es häßlich finde, von einer Trinkgeldgrenze zu sprechen, wenn all das und weiteres darüber hinaus den Familien zugute kommt, sondern man muß auch in diesem Zusammenhang fragen: Was ist Ihnen denn genug? Diese Frage: Was ist genug?, bewegt die Menschen eigentlich schon seit Jahrhunderten. Ich

Maria Metzker

möchte Sie daran erinnern, daß König Lear in dem Drama Shakespeares schon mit seinen Töchtern darüber gesprochen hat, was genug ist. Sie konnten mitsammen diese Frage nicht beantworten, und die Frage ist bis heute nicht beantwortet. Denn als man in der anfänglichen Tradition der Gewerkschaften einmal einen großen bedeutenden Funktionär — nicht in Europa — gefragt hat: Was will er denn, was stellt er sich denn eigentlich vor?, hat er geantwortet: Mehr. Das ist, glaube ich, immer das Problem, daß es niemals genug ist. Aber von diesem Gedanken können wir uns ja nicht leiten lassen. Wir müssen feststellen, was in diesem Familienlastenausgleich drinnen ist und was wir mit ehrlichem Gewissen und nach reiflicher Überlegung auszahlen können, um es den Eltern zugute kommen zu lassen.

Abschließend möchte ich nochmals sagen: In den wenigen Monaten der sozialistischen Regierung wurde für die Familien in Österreich mehr vorgesorgt, als das früher der Fall war. (*Zustimmung bei der SPÖ*) Sie brauchen, ja, meine Herren, nur die Gesetze, die Sie selbst beschlossen haben, nachlesen, dann werden Sie sehen, wie sehr wir die Familien bei der Erziehung ihrer Kinder finanziell entlasten. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Worte gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick darauf, daß sich die drei Fraktionen des Hauses auf einen gemeinsamen Antrag einigen konnten, kann ich mich relativ kurz fassen. Aber ich muß doch darauf hinweisen, daß sich die Situation der zwei anderen Fraktionen seit der Bildung der Minderheitsregierung sehr entscheidend verändert hat. Auch in der Argumentation zu den Anträgen, die mit in Beratung gezogen worden sind, zeigt sich dies sehr deutlich.

Wir Freiheitlichen haben an und für sich zu dem Kompromiß geführt, daß die Beihilfen nicht nur um 10 S, wie es die Sozialisten vorgeschlagen haben, bemessen wurde, sondern mit 20 S — ein Ausmaß, das wir im Hinblick auf die Verteuerungen, die gerade für Familien, die Kinder zu versorgen und zu betreuen haben, eingetreten sind, als Mindestverbesserung bezeichnet haben. Diese 20 S Verbesserung ermöglichen zumindest den Ausgleich für die Verteuerungen von Mehl- und Milchprodukten. Das ist also ein kleiner Schritt weiter in Richtung auf eine Familienbeihilfenbemessung, die doch in einem Ausmaß erfolgen müßte — darüber besteht ja an und für sich Einvernehmen —, daß zumindest 50 Prozent der Kosten, die den Eltern für die

Betreuung ihrer Kinder erwachsen, aus dem Fonds getragen werden.

Nun ist bekannt, daß die Leistungsfähigkeit dieses Fonds nicht so gut ist, wie man es gerne sehen würde. Dies ist zweifellos mit darauf zurückzuführen, daß während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung dieser Fonds zugunsten allgemeiner staatlicher Verpflichtungen ausgeräumt wurde und daß immer noch einige Milliarden Schilling in unverzinslicher Reserve liegen und nicht den Familien zur Erleichterung ihrer auch im Interesse des Staates gelegenen Aufgaben zufließen.

Wenn die ÖVP ihren Antrag damit begründet, daß die Erhöhung auf 30 Schilling im Einklang mit den bisherigen Intentionen der Österreichischen Volkspartei, die Mittel des Lastenausgleichsfonds widmungsgemäß zu verwenden, steht, so muß man dazu sagen: Es stimmt für die Vergangenheit, wo Sie es in der Hand gehabt hätten, diesen Grundsatz zu verwirklichen, leider nicht, und die Familien hatten die Last zu tragen.

Es ist bedauerlich, daß durch diese ÖVP-Maßnahmen derartige Verzögerungen in wenigstens teilweisen Leistungsverbesserungen für die Familien und der Bemessung der Familienbeihilfen eingetreten sind.

Den Sozialisten muß man entgegenhalten, daß sie während der ÖVP-Alleinregierung gerade auch beim Familienlastenausgleich wesentlich weitergehende Forderungen erhoben haben, als sie derzeit vertreten. Darunter war auch die Forderung nach einer Dynamisierung der Beihilfen. Sie ist eine an und für sich gerechtfertigte Angelegenheit, wenn die Finanzierung sichergestellt werden kann, denn auch die Sorge um die Kinder ist zumindest genauso wichtig zu nehmen wie die Betreuung der Pensionisten und alten Leute. Hier eine Übereinstimmung herbeizuführen, wird Aufgabe dieses Hauses, aber auch der Regierung sein.

Ich habe gestern an den Herrn Finanzminister Anfragen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Familienlastenausgleiches gestellt und dazu leider keine zuverlässigen Auskünfte bezüglich der Entwicklung der Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds erhalten können. Ich selbst muß immer noch die Vermutung zum Ausdruck bringen, daß die Fondseinnahmen wahrscheinlich höher sein werden, als dies bei der Budgeterstellung für das Jahr 1971 — vor drei Vierteljahren — der Fall gewesen ist; daß also durch die Erhöhung der Lohnsummen das prozentmäßige Ergebnis zugunsten des Familienlastenausgleichsfonds eben auch entsprechend steigen muß und daß damit zweifellos zumin-

3468

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Melter

dest die Voraussetzungen gegeben sind, die Zahlung dieser Familienbeihilfen in der heute zu beschließenden Höhe auch im nächsten Jahr voll sicherzustellen und wahrscheinlich dann auch noch Reserven zu haben, um allenfalls weitere Teuerungen nicht auf die Familien abwälzen zu müssen, sondern um dann wieder weitere Hilfe zu bringen. Wir Freiheitlichen stimmen dem gemeinsamen Antrag gerne zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Allgemeine Unruhe.* — **Präsident Dr. Maleta** gibt das Glockenzeichen.) — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich bitte, während der Abstimmung Debatten zu unterlassen.

6. Punkt: Erste Lesung des Antrages 58/A (II-892 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 58/A der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters.

Zunächst erteile ich gemäß § 41 Absatz 2 Geschäftsordnungsgesetz dem Antragsteller Abgeordneten Dr. König das Wort zur Begründung.

Abgeordneter DDr. König (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Aufgabe, den Antrag 58/A unserer Fraktion zur Herabsetzung der Volljährigkeit und zur Herabsetzung der Ehemündigkeit für den Mann zu begründen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist interessant, daß bereits im Jahre 1919, als

in Österreich die Großjährigkeitsgrenze von 24 auf 21 Jahre herabgesetzt wurde, die nachhaltigste Begründung für diese Herabsetzung darin gesehen wurde, daß man den Zusammenhang zwischen dem Wahlalter und der Großjährigkeit wahren wollte. Zu diesem Zeitpunkt hat man das Wahlalter und daher auch die Großjährigkeit in gleicher Weise herabgesetzt.

Ich glaube, daß dieses Argument auch heute seine Gültigkeit hat und daß zufolge des herabgesetzten Wahlalters auch hier der Konnex gewahrt und die Übereinstimmung der Altersgrenzen hergestellt werden soll. Ich bin aber der Meinung, daß es heute darüber hinaus ein noch viel gewichtigeres Argument gibt als diese bloß formale Übereinstimmung der Altersgrenzen zwischen Wahlalter und Großjährigkeit.

Wir leben heute in einer Zeit des rasanten wirtschaftlichen Umbruchs, und die Eingliederung junger Menschen in den Wirtschaftsprozeß — ob männlich oder weiblich — erfolgt heute bereits in jüngeren Jahren mit voller Eigenverantwortung. Daher erscheint es nicht nur gerechtfertigt, sondern auch von den wirtschaftlichen Erfordernissen her vernünftig zu sein, daß man dem jungen Menschen, der in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert wird und der im Wirtschaftsprozeß ja auch als Mitarbeiter in einem selbständigen Unternehmen oder als Arbeitnehmer, am Hof draußen am Land oder in der Stadt, vor so viele Probleme gestellt wird, die er meistern muß, auch zubilligt, in eigenen Angelegenheiten hier selbstverantwortlich Entscheidungen zu treffen.

Es gibt dann darüber hinaus eine Reihe von weiteren Gründen, doch erscheint mir das Wahlalter und die heute so frühzeitige wirtschaftliche Eingliederung das wesentliche Anliegen für die Herabsetzung der Großjährigkeit zu sein.

Ich möchte aber auch auf einen Einwand hinweisen, der der Herabsetzung der Großjährigkeit entgegengebracht wird und den man nicht einfach leichtweg abtun kann, von dem ich aber doch meine, daß er in der Abwägung der Interessen das geringere Gewicht besitzt. Es ist dies die sicher nicht in allen Einzelfällen unbegründete Sorge, daß mit der Herabsetzung der Großjährigkeit auch die Gefahr besteht, daß der junge Mensch frühzeitig überfordert werden könnte, daß er zuwenig geschützt wäre, denn selbstverständlich bedeutet die Erreichung der Großjährigkeit ja nicht nur das Erreichen von Rechten, sondern auch die Übernahme von Pflichten. Zweifellos ist damit auch eine Schutzfunktion verbunden.

Ich glaube aber, daß es gerade heute — wenn man die Praxis kennt — vielfach die

DDr. König

älteren Leute sind, die eher dieses Schutzes bedürften denn die jungen und daß man hier in der Regel dem jungen Menschen die selbstverantwortliche Entscheidung mit dem vollendeten 19. Lebensjahr durchaus zutrauen kann.

Ist jedoch im Einzelfall auf Grund verspäteter körperlicher oder geistiger Reife diese Selbstverantwortlichkeit nicht gegeben, sieht unser Initiativantrag die Verlängerung der väterlichen Gewalt auch über Antrag — und das ist neu — der Bezirksverwaltungsbehörde vor (*Abg. Peter: Vorzeitige Entmündigung!*), um auf diese Weise im Einzelfall dem gerechtfertigten Schutzbedürfnis des jungen Menschen Rechnung zu tragen. Aber ich glaube nicht, daß man auf Grund von Einzelfällen generalisieren sollte.

Auch die Beratende Versammlung des Europarates hat in gleicher Weise eine Empfehlung ausgesprochen, in gleicher Weise hat sich auch das UNO-Seminar für die Jugend geäußert, und wenn man diesbezügliche Vergleiche mit anderen Staaten Europas anstellt, so sieht man, daß es eine Reihe von Staaten gibt, die bereits die Herabsetzung der Großjährigkeit vorgenommen haben. 18 Jahre haben etwa England, Holland, vom Ostblock gar nicht zu reden, 20 Jahre hat die Schweiz, wo sicher eine sehr vorsichtige und überlegende Haltung vorherrscht. 20 Jahre haben auch die Skandinavier. Lediglich die romanischen Länder halten noch bei 21 Jahren. Aber auch hier sind Gespräche im Gange, wie etwa in Italien, über eine Herabsetzung des Großjährigkeitsalters.

Unser Antrag beschränkt sich aber nicht bloß darauf, das Alter für die Großjährigkeit herabzusetzen, wir haben uns die Mühe gemacht, uns sehr eingehend mit den Bestimmungen des ABGB und mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Rechtes der Eheschließung und der Ehescheidung zu befassen und auch jene Bestimmungen abzuändern, die auf Grund der heutigen Situation als nicht mehr zeitgemäß betrachtet werden müssen.

Es ist dies ja nur eine Begründung und keine Spezialdebatte, ich will nur darauf hinweisen, daß man selbstverständlich die Entschuldigungsgründe für das Ausschlagen der Mitarbeit in der Schöffengerichtsbarkeit, aber auch für das Ausschlagen der Vormundschaft nach dem ABGB hier neu einfügen muß, um den jungen Menschen von diesen Aufgaben, die seine Fähigkeit mit 19 Jahren zweifellos übersteigen würden, zu entlasten.

Meine Damen und Herren! Unter den Jugendorganisationen der beiden großen Par-

teien und zahlreichen nicht parteipolitisch gebundenen Jugendorganisationen war man seit langem gemeinsam der Auffassung, daß die Herabsetzung der Großjährigkeit erfolgen sollte. Hier gibt es keinen Prioritätenstreit. Wohl aber hat es uns doch sehr verwundert, daß Herr Justizminister Dr. Broda, nachdem die Opposition, die ÖVP, diesen Initiativantrag im Hause eingebracht hat, eine Regierungsvorlage angekündigt und nunmehr auch im Nachziehverfahren eingebracht hat, die wohl nicht wortwörtlich, aber in den einzelnen Bestimmungen genau dasselbe bringt wie der Oppositiionsantrag, mit einer einzigen kleinen Änderung. (*Abg. Weikhardt: Er hat „abgeschrieben“!*) Ja, sicher, von Klecatsky, dort haben wir beide abgeschrieben. Er war der Initiator dieses Gesetzes, der gesetzlichen Formulierungen, ich darf aber in Anspruch nehmen, daß Klecatsky Minister einer ÖVP-Regierung war, daß also mein Abschreiben hier zweifellos legitimer war, Herr Staatssekretär.

Nachdem das Gesetz aber bereits im Hause war, erübrigte sich eine weitere Abschreibearbeit, und ich darf darauf zurückkommen: Es ist inhaltlich ein einziger kleiner Punkt geändert worden, nämlich die Ehemündigkeit wurde gekoppelt mit der Großjährigkeit, praktisch heißt das: Ein achtzehnjähriger junger Mann, der mit achtzehn heiratet, braucht nicht, weil er nach dem Gesetzesantrag erst mit neunzehn volljährig wird, um die Großjährigkeitserklärung anzuchenken, sondern er gilt bereits, nach dem Satz offenbar, den Minister Dr. Broda sich zu eigen gemacht hat: „Ehe macht frei“, sofort für großjährig. Es mag hierin eine Vereinfachung erblickt werden, aber diese eine kleine Bestimmung hätte zweifellos sehr wohl in einem Zusatzantrag auch ihre Verwirklichung finden können.

Der Herr Justizminister hat auf eine Anfrage des Kollegen Dr. Kranzmayr, der mit mir diesen Antrag gezeichnet hat, darauf hingewiesen, daß sich die Regierungsvorlage doch sehr wesentlich und gewichtig von unserem Antrag unterscheidet, und hat zum Beweis dafür hier mit der Regierungsvorlage gewunken und gezeigt, um wieviel sie dicker ist. Ich darf das etwas sezieren und zeigen, was hier Erläuterungen, Gegenüberstellungen, Geschichte ist und was übrigbleibt von der Regierungsvorlage — nicht mehr, als in unserem Antrag auch enthalten ist, mit, das gebe ich gerne zu, einigen kleinen Ergänzungen in anderen Gesetzesmaterien, die im Zusammenhang mit der Volljährigkeit auch abgeändert werden sollen.

Ich muß allerdings hier sagen, Herr Minister: Diese Aufgabe ist zweifellos legitim, wir werden aber im Ausschuß trotzdem nicht darum

3470

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

DDr. König

herumkommen — ich würde die Anregung schon heute bringen —, das Ministerium aufzufordern, nun sämtliche Bereiche durchzugehen, in denen sich Änderungen ergeben müssen, weil diese Arbeit hier keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Es fehlen das Jugendgerichtsgesetz, das Unterhaltsschutzgesetz, das Waffengesetz, die Gewerbeordnung und auch die Überprüfung der Steuergesetze und des Familienlastenausgleichsgesetzes hinsichtlich der Auswirkungen. Also es fehlt noch sehr viel, was ich gleich hier deponieren möchte und wobei ich das Ersuchen aussprechen möchte, daß sich das Ministerium mit diesen Materien bis zur Behandlung im Ausschuß doch befaßt und uns diese Unterlagen im Ausschuß dann auch mit zur Verfügung stellt.

Ich kann aber doch nicht umhin, Herr Minister, eines festzustellen: Zu Recht, möchte ich sagen, hat eine bekannte österreichische Wochenzeitung darauf hingewiesen, daß Sie als der bisher erfolgreichste Minister des Kabinetts bezeichnet werden können, weil es Ihnen gelungen ist, bereits einige Gesetzesmaterien mit Zustimmung der Opposition über die parlamentarische Bühne zu bringen. (Abg. Weikhardt: Das ist ja keine Schande für einen Minister!) Nein, keine Schande, ein Lob ist das, Herr Staatssekretär. Es werden zu Recht erwähnt das Militärstrafgesetz und das Gesetz über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes und daß wir vor der Verabschiebung der kleinen Strafrechtsreform stehen. Herr Staatssekretär! Der Herr Minister wird mir bestätigen: In all diesen Fällen haben beide Oppositionsparteien sehr wesentlich zur Verbesserung der Regierungsvorlagen beigetragen, wir haben hier echte parlamentarische Arbeit geleistet, ohne herzugehen und gleichfalls Initiativanträge gleichen Inhalts im Haus einzubringen, um glauben zu machen, wir würden uns hier das Erstlingsrecht erworben haben. In der Schule ist das schon so: Wenn ein schlechter Schüler abschreibt, nimmt man das als Notstandshandlung zur Kenntnis, wenn ein guter Schüler abschreibt, ist es besonders peinlich. (Beifall des Abg. Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr — Abg. Weikhardt: Zittmayr allein? Im Stich gelassen!) Herr Minister Doktor Broda! Ich glaube, daß Ihnen hier Ihre Fraktion einen Bären>dienst erwiesen hat, wenn sie Ihnen diese Zumutung gestellt hat, nachträglich eine solche Abschreibarbeit zu bieten, die Sie sicher, das sage ich aus Überzeugung, nicht notwendig haben. (Abg. Weikhardt: Dr. König muß ins Justizministerium!) Ich habe nur einen Vergleich gebracht, ich habe keine Zensuren ausgeteilt, ich halte aber den Herrn Justizminister zweifellos für einen sehr fähigen Minister,

der es nicht notwendig hat, eine solche Abschreibarbeit zu begehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wie zweifelhaft die Versuche sind, hier ein Erstlingsrecht in Anspruch zu nehmen, geht daraus hervor, daß die „Arbeiter-Zeitung“ am 7. Mai unter dem Titel „Peter Schieder bricht eine Lanze für die Jugend“ schreibt, was doch hier mit dieser Anfrage an den Herrn Justizminister für eine Lanze gebrochen wurde. Ich betone nochmals: Unter den Jugendorganisationen — mit Ausnahme der freiheitlichen Fraktion — bestand schon lange Übereinstimmung darüber. Wir haben hier keinen Streit um das Erstlingsrecht. Aber eine Anfrage an den Minister, die am 10. 3. erfolgt, nachdem seit 3. 3. der Initiativ-antrag im Haus liegt, als Initiative zu bezeichnen, muß man schlichtweg doch als eine propagandistische Farce betrachten.

Noch ein Wort, Herr Minister, zur Enquête. Sie wissen, Herr Minister, daß Ihr Vorgänger bereits sehr ausführlich in Beratungen und im Begutachtungsverfahren die Stellungnahmen der Interessenvertretungen erhalten hat, daß in der Zwischenzeit die Diskussion weitergegangen ist. Und bei der Enquête hat sich das, was inzwischen an Meinungswandlungen vor sich gegangen ist, gezeigt. Zu glauben aber, daß die Enquête selbst dort an Ort und Stelle jemanden in seiner Meinung beeinflußt oder eine Meinung geändert hätte, das kann man doch wohl realistischerweise nicht annehmen. Es war also auch das mehr ein Spektakulum, das post festum durchgeführt wurde und das man Ihnen, so nehme ich doch wohl an, seitens Ihrer Fraktion aufgedrängt hat.

Ich möchte zum Schluß noch eines feststellen: Ich glaube, daß man in der Sache hier eine Vorlage im Haus hat, die zweifellos ernster Beratungen bedarf, daß man sich mit den Einwänden sachlich auseinandersetzen soll, daß man sie prüfen soll, daß es aber eine Vorlage ist, die letzten Endes zeitgemäß ist und auch von Verantwortungsbewußtsein getragen ist. Ich bin überzeugt, daß, wenn das, was der Herr Minister im Nachziehverfahren gemacht hat, auch im Ausschuß nun die Unterstützung der sozialistischen Fraktion finden wird, das, was wir heute hier als Initiativantrag vorgelegt haben, von diesem Haus gemeinsam beschlossen werden wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, möchte ich zwei Terminverlegungen verlautbaren: Der für morgen vorgesehene Landwirtschaftsausschuß tritt heute um 14 Uhr zusammen, der für morgen vorgesehene Verfassungsausschuß tritt heute um 16 Uhr zusammen.

Präsident Dr. Maleta

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schieder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schieder** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Dr. König hat soeben seinen Antrag begründet und hat in dieser seiner Begründung etwas gebracht, was mir nicht fremd erschien ist. Er hat in seinen Ausführungen später davon gesprochen, daß die Regierungsvorlage zu einem kleinen Teil Gesetz und zu einem großen Teil Geschichte sei.

Die Erläuternden Bemerkungen, die er mit dem Wort „Geschichte“ umschrieben hat, sind eine ausgezeichnete Arbeit, wahrscheinlich einzigartig im deutschen Sprachraum. Auch Dr. König hat in seiner Begründung diese Geschichte nacherzählt, denn seine Argumente hat er auch diesen ausgezeichneten Erläuternden Bemerkungen entnommen. Wenn ich bei den schulischen Vergleichen bleiben darf, die er hier eingeführt hat, so hat er diese Geschichte sehr kurz, sehr ungenügend, sehr stark verkürzt, aber im wesentlichen richtig dieser Regierungsvorlage nacherzählt. (*Abg. Dr. König: Das sind unsere Erläuterungen! Die hat die Regierungsvorlage stark ausgebaut übernommen!*) Kollege König! Schauen Sie sich die Regierungsvorlage an, da werden Sie sehen, daß das, was ich gesagt habe, stimmt. Aber ich komme darauf noch zurück.

Ich möchte prinzipiell vorerst sagen, daß die Regierungspartei sich im Sinne vieler ihrer früheren Beschlüsse uneingeschränkt zur Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit bekennt. Aus diesem Grund hat auch die Bundesregierung diese Regierungsvorlage 421 der Beilagen eingebracht.

Ich möchte jetzt nicht zur Regierungsvorlage sprechen, möchte nicht sehr viel zur Frage der Volljährigkeit sagen. Ich möchte nur einige Punkte auch als Begründung anführen, die ich auch schon in der sehr interessanten Enquete, die über diese Frage stattgefunden hat, bringen durfte.

Warum wird die Herabsetzung der Volljährigkeit schon seit so vielen Jahren verlangt?

Erstens aus dem Grund, weil das 21. Lebensjahr im Leben des jungen Menschen keinen tatsächlichen Einschnitt darstellt. Die Schule verläßt er mit 18, 19, die Berufsausbildung hat er mit 18 abgeschlossen, zum Bundesheer kommt er mit 19, mit dem vollendeten 19. Lebensjahr hat er das Wahlrecht, die Landesgesetze zum Schutz der Jugend gehen bis zum 18. Lebensjahr. Das 21. Lebensjahr ist kein tatsächlicher Einschnitt, sondern einer, der sich vielleicht einmal ergeben hat, vielleicht hängt er mit der mathematisch-magischen Zahl sieben und ihren Vielfachen zu-

sammen, die manchmal angeführt werden: 7, 14, 21. Auf jeden Fall ist es kein echter Einschnitt im Leben des jungen Menschen.

Zweitens muß man sagen, daß die Reife eines Menschen nicht in „Jahresringen“ wächst. — Lebenserfahrung, die vielfach als Begründung für die Beibehaltung der Altersgrenze angeführt wurde, kann sich nicht nur positiv in Reflexion über die Erfahrung in der Kritik des Erlebten äußern, sondern auch negativ in der Fixierung von Vorurteilen, im Abhängigsein von Meinungen, im Weiterschleppen eines durch eine falsche schulische Ausbildung vermittelten Bildes. Auch stimmt die These von der verfrühten körperlichen und verspäteten seelischen Reife, die vielfach aufgestellt wurde, nicht. Sie hat sich als eine nicht haltbare jugendpsychologische Vermutung erwiesen. Die einschlägigen Untersuchungen dazu sind ja den Interessierten zugänglich.

Wie richtig gesagt wurde, ist auch der Schutz vor der Übervorteilung kein Problem der Jugend, sondern überhaupt ein Problem der Menschen. Die Übervorteilung hat sicher große Ausmaße angenommen, aber vor der Gefahr des Abschlusses eines unüberlegten Rechtsgeschäftes muß eben jedermann geschützt werden, der Junge sowie die alte alleinstehende Frau.

Deshalb glauben wir, wenn man einerseits geneigt ist, die jungen Menschen im Arbeitsprozeß für voll zu nehmen und sie auch dort voll auszunützen, dann muß man ihnen auch soziale Reife zubilligen. Die Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit — das ist die Meinung der Regierungsfraktion — entspricht der gesellschaftlichen Wirklichkeit und ist Ausdruck der Ehrlichkeit des Staates gegenüber seinen heranwachsenden Generationen. Aus diesem Grund wurde die Regierungsvorlage eingebracht.

Gestatten Sie mir nun, ein bißchen auf die Argumente einzugehen, die der Kollege König für seinen Initiativantrag vis-à-vis der Regierungsvorlage gebracht hat.

Er sagt, mit einer Ausnahme bringe die Regierungsvorlage eigentlich dasselbe wie der Initiativantrag. Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich die Mühe machen, beide Dokumente zu studieren, werden Sie finden, daß das nicht stimmt. Im Initiativantrag fehlen Bestimmungen, die notwendig sind, und sind Bestimmungen enthalten, die überflüssig oder in dieser Vorlage fehl am Platz sind. Zum Beispiel § 147 ABGB; der Einbau der väterlichen Gewalt wird vorläufig sicher noch notwendig sein. Oder: Die §§ 151, 152 im Initiativantrag sind nur eine sehr notdürftige Anpassung, während die Regierungsvorlage eine Neuregelung der Verpflichtungsfähigkeit Min-

3472

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Schieder

derjähriger nach systematischen Gesichtspunkten bringt. Oder der § 153: Die notwendigen Bestimmungen über die schadenersatzrechtliche Verschuldensfähigkeit fehlen im Initiativantrag. (Abg. Dr. König: Sie fehlen nicht!) Oder die §§ 172 bis 174. Da wurde, wie richtig gesagt wurde, aus den Vorlagen des Bundesministeriums für Justiz 1969/1970 abgeschrieben; aber den Ergebnissen des Begutachtungsverfahrens, den zahlreichen Einwänden, den Ergänzungsvorschlägen, die gebracht wurden, die in der Regierungsvorlage nunmehr verarbeitet sind, wurde im Initiativantrag eben nicht Rechnung getragen. (Abg. Dr. König: Das ist doch nicht wahr!) Wie richtig festgestellt wurde, fehlt zum Beispiel der Grundsatz „Heirat macht mündig“, der eben auch vom Zweiten Sekretär des Bundesjugendrings bei der Enquete vertreten wurde. (Abg. Dr. König: Das ist die einzige materiellrechtliche Änderung!) Ich komme noch darauf, wie viele es sind.

§ 1 Ihres Vorschlag: Ehegesetz, Befreiung von den Erfordernissen der Ehemündigkeit. Das beruht sowieso auf geltendem Recht, während die Regierungsvorlage die Doppelgleisigkeit beseitigt: einerseits Entlassung aus der väterlichen Gewalt oder Vormundschaft, andererseits Befreiung von den Erfordernissen der Ehemündigkeit.

Ich möchte gar nicht darauf eingehen, daß im Initiativantrag die Übergangsbestimmungen fehlen und daß Dinge enthalten sind, die nicht zum Gesetz gehören wie § 195 ABGB, die Bestimmungen über die Entschuldigungsgründe für die Übernahme einer Vormundschaft.

Weiters ist im Initiativantrag noch enthalten, daß die Altersgrenze für Kinder von sieben auf sechs Jahre herabgesetzt wird. Das ist in der Regierungsvorlage nicht enthalten. Ich frage mich auch, ob es richtig ist, ob es wünschenswert ist, was der Grund dafür ist, die Altersgrenze für ein Kind von sieben auf sechs herabzusetzen. Vielleicht machen wir eines Tages die Vorschulerziehung — ich hoffe sehr, daß wir sie sehr bald machen —, aber dann werden es wahrscheinlich fünf Jahre sein, dann wird es vernünftig sein, auf die Altersgrenze fünf Jahre zu gehen. Warum sich jetzt präjudizieren, warum jetzt sechs Jahre einführen, nur damit etwas geändert wird, nur damit noch etwas enthalten ist?

Im Initiativantrag werden insgesamt zwölf Paragraphen der bestehenden Bestimmungen geändert, durch die Regierungsvorlage 38. An nähernd gleich zwischen beiden Vorschlägen sind nur vier Paragraphen, Kollege König, alle anderen 34 Paragraphen weisen grund-

sätzliche Unterschiede auf. Da muß man schon beide Augen zudrücken, um sagen zu können: Das ist genau dasselbe, was in den beiden Vorlagen drinnensteht. (Abg. Dr. König: Das sind flankierende Maßnahmen in anderen Gesetzen!)

Ich möchte also prinzipiell noch einmal festhalten: Wenn man sich den Inhalt des Gesetzes ansieht, wenn man sich die ausgezeichneten Erläuterungen ansieht, wenn man die Systematik des Gesetzes prüft, wenn man sich die Übergangsbestimmungen ansieht, wenn man sieht, daß die Regierungsvorlage das Ehegesetz, die Durchführungsbestimmungen dazu, das Jugendwohlfahrtsgesetz, das Außestreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührenge setz ändert, dann sieht man, daß hier Unterschiede sind. Außerdem nimmt ja die Regierungsvorlage auf die Begutachtung Rücksicht, und das ist etwas sehr Wesentliches. Begutachtungsverfahren werden ja gemacht, damit man dann im Gesetz das berücksichtigt und nicht einen Initiativantrag, der darauf nicht eingeht, zum Gesetz erhebt. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. König: Bis jetzt ist kein einziger Punkt aus dem Begutachtungsverfahren zitiert worden, wo das zutrifft! Das gibt es nämlich nicht!) Nein, nein, bitte das nur genau anzusehen im Gesetz! Da gibt es sehr viele Punkte.

Der Initiativantrag beruht auf den Vorstellungen des geltenden Rechtes. Er schafft keine einheitlichen Einrichtungen für alle Minderjährigen. (Abg. Dr. König: Auf welchen Vorstellungen beruht die Regierungsvorlage?) Die Regierungsvorlage beruht auf einheitlichen, systematischen Vorstellungen, bringt einheitliche Bestimmungen für alle Minderjährigen, sieht das ganze Problem prinzipiell, überlegt alle Zusammenhänge, hat den Grundsatz „Heirat macht mündig“ drinnen, hat die notwendigen Änderungen in anderen Gesetzen, schafft die Übergangsbestimmungen, um das Gesetz erst möglich zu machen, nicht wie der Initiativantrag, der auf das alles verzichtet.

Wir haben uns sehr gefreut über die Initiative, das kann ich ganz offen sagen. Wir hätten uns mehr gefreut, wenn es wie bei anderen Fragen, zum Beispiel beim Wahlalter, eine gemeinsame Initiative gewesen wäre. Wir sind aber nicht böse darüber. Es war eine Initiative, die gut und begrüßenswert ist. Aber nur um euch die Freude zu machen, daß diese Initiative zum Gesetz erhoben wird — das ist es uns nicht wert, wenn man bedenkt, wie viele Dinge vernachlässigt wurden, wie viele Dinge in diesem Gesetz nicht enthalten sind.

Schieder

Aus diesem Grund kann man Ihnen, meine Herren, die Freude, die wir Ihnen sehr gerne gemacht hätten, nicht machen. Aus diesem Grund war es notwendig, daß eine Regierungsvorlage vorgelegt wird, die diese Fragen ordentlich, sauber, systemkonform löst, die Erläuterungen bringt, die die ganze Problematik aufzeigen und die dadurch die Möglichkeit eröffnen für das, was wir gemeinsam wollen: für die Herabsetzung der Volljährigkeit in einem vernünftigen Sinn, einheitlich und damit auch einem Wunsch der jungen Menschen folgend. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich nicht in den Urheberrechtsstreit einmischen. Die sehr unerfreuliche Erfahrung bei der Feststellung von Vaterschaften ist gewöhnlich, daß niemand sich zur Vaterschaft bekennen will. Hier ist es umgekehrt. Hier gibt es mehrere, die die Vaterschaft in Anspruch nehmen. Aber ich glaube, daß die Diskussion nicht über diese Frage der Priorität geführt werden sollte, sondern über die Sache selbst. Ich glaube weiters, daß man sich bei Prüfung dieser Dinge nicht von emotionalen Vorstellungen leiten lassen darf, sondern daß es nüchterner und sachlicher Erwägungen bedarf.

Es wäre nämlich falsch, wenn man glauben würde, daß der Minderjährige von seinem Vater oder Vormund oder sonstigen gesetzlichen Vertreter gewissermaßen in einem juristischen Käfig gehalten wird und daß es erforderlich ist, ihn so bald wie möglich aus diesem Käfig zu befreien, damit er nun alle Rechte nach unserem bürgerlichen Recht bekommt.

Ich glaube, das ist eine völlige Verkennung der Tatsachen. Hier geht es nur um die Beantwortung einer Frage: wie lange es aus sachlichen Gründen erforderlich ist, den Minderjährigen vor übereilten Handlungen, vor Rechtsgeschäften, die er sich nicht richtig überlegt hat, und allem derartigen zu schützen. Das ist der Sinn der Bestimmungen über die Minderjährigkeit, und wenn man sich nun das vor Augen hält, dann ist die Fragestellung, die zugrunde liegt, ja eine völlig andere. Die Antwort darauf kann nur die Wissenschaft geben. Die Fragestellung lautet nämlich dann nur: Mit welchem Alter ist in unserem Lande durchschnittlich der junge Mensch auf jeden Fall soweit reif, daß man ihm die volle Handlungsfähigkeit bürgerlich-rechtlich einräumen kann?

Der Initiativantrag hat hier am Beginn der Begründung eine geradezu rührende Formulierung: „Die verbesserten schulischen und außerschulischen Bildungs- und Informationsmöglichkeiten fordern, daß analog zur nachweisbar früheren körperlichen Reife die Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten rascher voranschreitet.“

Und wie, meine Damen und Herren, wenn dieser Forderung der Möglichkeiten in der Wirklichkeit nicht entsprochen ist? Man kann doch nicht behaupten, daß deshalb, weil es zugegebenermaßen verbesserte schulische und außerschulische Bildungs- und Informationsmöglichkeiten gibt, automatisch schon an Stelle des 21. Lebensjahres als Erfahrungswert in unserem Lande das vollendete 19. Lebensjahr treten soll. Das wäre ein Trugschluß, von dem sich ein Gesetzgeber in einer so wichtigen Sache natürlich nicht leiten lassen darf.

Das Problematische ist aber auch in einer weiteren Stelle zu sehen, wenn nämlich im § 195 ABGB gesagt wird, daß der junge Mensch bis zum 21. Lebensjahr, also von 19 bis 21, die Übernahme einer Vormundschaft ablehnen kann. Auf diesem Gebiete würde das 21. Lebensjahr als Altersgrenze erhalten bleiben. Das, glaube ich, ist keine Lösung. Entweder wir entschließen uns dazu, zu sagen: 19 Jahre ist die Altersgrenze, die vom Gesetzgeber festzulegen ist!, dann ist aber auch nicht einzusehen, warum von 19 bis 21 Jahre wieder ein neuer Zeitraum eingebaut werden soll, in dem der Betreffende zwar die Rechte oder, besser, die vermeintlichen Rechte für sich in Anspruch nehmen kann, die Pflichten, die sich aber daraus für ihn ergeben könnten, abzulehnen berechtigt ist. Ich glaube daher, daß das 21. Lebensjahr keine heilige Zahl ist.

Es wurde mit Recht gesagt: Es ist nicht so, daß mit 21 Jahren irgendein bedeutsamer Lebensabschnitt — etwa der Abschluß der Schule oder dergleichen — beendet ist. Das kann man sicherlich nicht sagen. Die Vollendung des 21. Lebensjahrs ist bei uns eine historische Zahl, die nach dem ersten Weltkrieg anstelle des bis dahin geltenden 24. Lebensjahrs eingeführt worden ist.

Man kann nun sehr darüber streiten, wo das richtige Durchschnittsalter liegt. Die bisherige Systematik ist gewesen: bis 18 Jahre auf keinen Fall, von 18 bis 21 Jahren fakultativ, ab 21 Jahren auf jeden Fall. Künftighin wäre es bezüglich des Zeitraums bis 18 gleichbleibend, von 18 bis 19 fakultativ und von 19 an auf jeden Fall — abgesehen von jenen Ausnahmen, die es ja schon immer im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch gegeben hat.

3474

Nationalrat XII. GP. — 46. Sitzung — 17. Juni 1971

Dr. Broesigke

Ein Zusammenhang mit dem Wahlalter ist nicht zu sehen, weil sehr wohl die politische Handlungsfähigkeit jemandem zugebilligt werden kann, der dessen ungeachtet bürgerlich-rechtlich noch unter dem besonderen Schutz der Gesetze, wie es so schön heißt, zu stehen hat. Außerdem ist ja üblicherweise das 19. Lebensjahr der Beginn der Wehrpflichtdienstleistung. Es ist also durchaus gerechtfertigt, daß man hier auch die staatsbürgerlichen Rechte, das Recht, zur Wahl zu gehen, einräumen muß. Dieser Zusammenhang besteht also nicht unbedingt.

Der Vergleich mit anderen europäischen Staaten zeigt, daß das Großjährigkeitsalter überall zwischen 18 und 21 Jahren liegt. Alle Ostblockstaaten haben 18 Jahre. Da muß man aber dazusagen: Viele Rechtsgeschäfte kann man dort nicht abschließen. Infolgedessen ist die Schutznotwendigkeit in diesen Ländern nicht so groß, wie es bei uns der Fall ist.

Aus der Sicht eines Praktikers kann ich nur sagen, daß es nicht selten vorkommt, daß jemand im Alter zwischen 18 und 21 Jahren kommt und sagt: Ich habe ein unüberlegtes Rechtsgeschäft gemacht, mir hat jemand etwas eingeredet — der häufigste Grund ist der Kauf eines Autos —, und ich möchte irgendwie aus der Sache wieder heraus. Gibt es eine gesetzliche Möglichkeit? — Das Problem besteht zugegebenermaßen natürlich auch bei Großjährigen.

Ich glaube also, daß es falsch wäre, wenn wir mit der vorgefaßten Meinung in die Beratungen gehen, hier 21, hier 19 oder weiß Gott welcher Termin noch, sondern es wird Sache vor allem einer wissenschaftlichen Beratung sein, für welches Lebensalter man sich bei der Frage der Volljährigkeit entscheidet. Das ist etwas, was letzten Endes Psychologen in erster Linie zu entscheiden haben, aber auch Soziologen und sonstige Wissenschaftler, die bei dieser Frage mitzureden haben und deren Gutachten zweifellos einzuhören sein werden.

Ich darf daher abschließend sagen, daß wir der Meinung sind, daß der Gesetzgeber in regelmäßigen Abständen von etwa einer Generation — hier ist es schon wesentlich mehr — solche Dinge überprüfen muß, um zu sehen, ob nicht die Vorschriften, die im derzeitigen Recht enthalten sind, überholt sind. Er darf sich aber hiebei nicht von Gefühlen leiten lassen, von Emotionen, sondern von einer nüchternen und sachlichen Prüfung, was die zweckmäßigste Regelung ist. Eine solche Prüfung wird zweifellos im Ausschuß sowohl an Hand dieses Initiativantrages als auch an Hand der Regierungsvorlage, die ja auch in Kürze behandelt werden wird, möglich sein. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Justizminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat eben ausgeführt, daß es sich bei der Erörterung des vorliegenden Fragenkomplexes um sehr ernste Probleme handelt mit weitreichenden Auswirkungen auf unser ganzes Rechtssystem und daß sie daher frei von Emotionen und nach rein sachlichen Gesichtspunkten erörtert werden sollten.

Die Bundesregierung hat es sich nicht leicht gemacht, sondern hat sehr gründlich überlegt, ob sie, was ja bekannt ist und auch in der Regierungsvorlage zum Ausdruck kommt, nun den Weg fortsetzen sollte, den schon die frühere Bundesregierung eingeschlagen hat, und eine Regierungsvorlage zur Herabsetzung des Volljährigkeitsalters einbringen soll. Wir haben uns das, wie gesagt, sehr gründlich überlegt.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke möchte ich folgendes erwidernd, wenn er meint, es könne nur die Wissenschaft eine Antwort geben, ob die Herabsetzung von 21 Jahren auf 19 Jahre gerechtfertigt ist oder nicht: Bei der Enquête, die wir im Justizministerium durchgeführt haben, hat der Leiter des Jugendamtes der Stadt Wien, Senatsrat Dr. Prohaska, ein sehr erfahrener Beamter und Fachmann, sehr treffend folgendes gesagt: Diese Antwort der Wissenschaft gibt es nicht global. Man kann nicht global sagen: Die Wissenschaft weiß heute, man ist mit 19 Jahren volljährig oder mit 20 Jahren oder mit 21 Jahren. Es müßte in jedem einzelnen Fall ein wissenschaftliches Gutachten eingeholt werden. Da das aber nicht geht, so wird wohl wieder dem Gesetzgeber, sicher nach Beratung durch Wissenschaftler und Fachleute, die Entscheidung obliegen, eine rechtspolitische Entscheidung zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Regierungsvorlage deshalb eingebracht, weil die Bundesregierung ihren Standpunkt bezieht. Der Standpunkt ist der, daß man die Volljährigkeit, so meinen wir dem Gesetzgeber vorzuschlagen, von 21 Jahren auf 19 Jahre herabsetzen soll. Natürlich nach gründlicher Prüfung.

Wir haben die Regierungsvorlage auch deshalb eingebracht, weil sie unserer Meinung nach einen Teil der Familienrechtsreform bildet, an der wir arbeiten und von der wir Gesetzentwürfe schon eingebracht haben und noch weitere Gesetzentwürfe einbringen werden.

Bundesminister Dr. Broda

Und wir haben die Regierungsvorlage nicht früher eingebracht, weil wir das Begutachtungsverfahren mit den vielen kontroversen Standpunkten, und zwar sowohl das Begutachtungsverfahren zum Entwurf 1969 wie das Begutachtungsverfahren zum Entwurf 1970, auszuwerten hatten.

Ich führe, Hohes Haus, hier keinen fruchtbaren Prioritätenstreit. Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Dr. König sagen — dazu fühle ich mich verpflichtet —: Die erfahrenen Legisten des Bundesministeriums für Justiz und ausgezeichnete junge Konzeptsbeamte, die die Vorlage fertiggestellt und erläutert haben, haben es wirklich nicht notwendig, Abschreibearbeit zu leisten. Da muß ich unsere Beamten in Schutz nehmen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. König: Das ist genau das, was ich gesagt habe, Herr Minister: „Sie haben es nicht notwendig!“*)

Herr Kollege Dr. König! Da ja im Ausschuß alle Zeit genutzt werden soll für die Beratung beider Vorlagen, des Initiativantrages und der Regierungsvorlage — ich nehme an, daß das unter einem geschehen wird —, möchte ich nur noch folgendes sagen: Herr Abgeordneter Dr. König! Sie haben in Ihrer Rede ein Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß die große Oppositionspartei und die Bundesregierung in einer wichtigen Frage, über die man übrigens rechtspolitisch sehr verschiedener Meinung sein kann — Sie haben das eben aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Doktor Broesigke gehört —, daß in dieser Frage die große Oppositionspartei und die Bundesregierung einer Meinung sind. Das ist doch kein Anlaß zum Bedauern, das ist doch erfreulich, nicht wahr? (*Abg. Dr. König: Von Bedauern habe ich nicht gesprochen!*) Dem Sinne

nach schon. Ich habe es so verstanden. (*Abg. Dr. König: Ich habe „erfreulicherweise“ gesagt!*) Wahrscheinlich.

Ich möchte daher zum Abschluß nur sagen, daß der Bundesregierung und in diesem Fall dem Bundesministerium für Justiz — auch wieder nur in sehr freundschaftlicher Weise, Herr Kollege Dr. König — ein leiser Vorwurf gemacht wurde, daß wir zu gründlich gearbeitet haben, daß wir zu fleißig gewesen sind. Herr Abgeordneter Dr. König! Diesen Vorwurf lassen wir uns gern gefallen. Wir versprechen, auch in Zukunft so gründlich zu arbeiten und so fleißig zu sein. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. König: Der Vorwurf wurde nicht gemacht, Herr Minister!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich — falls kein Widerspruch erhoben wird — die Zuweisung des Antrages 58/A an den Justizausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 58/A ist somit dem Justizausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 23. Juni, 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-49 der Beilagen) betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1971/72 des ERP-Fonds (451 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 35 Minuten